

Niederschrift

über die am **DONNERSTAG**, dem **23. April 2026**, mit dem Beginn um **17:00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. **Poglitsch** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

1. Vbgm.ⁱⁿ **Baumgartner** Michaela
2. Vbgm. **Linder** Alexander, Ing.
VM. **Bauer-Urschitz** Gerlinde
VM. **Samonig** Mario
VM. **Wiegele** Janine, BA
VM. **Oschounig** Christian
GR. **Nageler** Johann
GR. **Stöfler** Daniel, Mag., als Ersatz für GR. **Kofler** Franz
GRⁱⁿ **Müller** Stefanie
GR. **Tanzer** Gerhard
GR. **Rainer** Andreas Martin
GR. **Millonig** Karl
GR. **Mikl** Karl
GR. **Mikl** Mariano
GR. **Tschinderle** Rainer als Ersatz für GR. **Kleinwächter** Moritz
GRⁱⁿ **Bister** Sigrid
GR. **Hernler** Helmut, Ing.
GR. **Smole** Klaus, MSc
GR. **Lederer** Josef als Ersatz für GR. **Bin-Walluschnig** Franz
GR. **Putzl** Sandro
GRⁱⁿ **Unterpirker** Stefanie
GRⁱⁿ **Oitzinger** Roswitha
GR. **Deutschmann** Harald
GR. **Unterweger** Aleksander als Ersatz für GR. **Pirker** Nicolas
GR. **Nessmann** Karl, Dipl.-Ing., als Ersatz für GR. **Göldner** Arthur
GR. **Ressmann** Markus, Mag.

Nicht anwesend waren:

GR. **Kofler** Franz,
GR. **Kleinwächter** Moritz,
GR. **Bin-Walluschnig** Franz,
GR. **Pirker** Nicolas und
GR. **Göldner** Arthur, alle entschuldigt

Weiters anwesend waren:

Hassler Johannes, Amtsleiter

Kellenz Philipp, BSc, Bmst. Ing. Dipl.-Ing., Bauamtsleiter

Mag. (FH) **Reschke** Mario, Finanzverwalter

Wrolich Dominik, Leiter Umweltamt

Schriftführerin:

Taupe Gudrun

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag inkl. Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die *FRAGESTUNDE* entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Berichte des Bürgermeisters -

1.

Förderantrag "*Offensive für See-, Berg-, Wander- und Rad-Infrastruktur*" Kathi Truppe Trail Finkenstein

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die Errichtung des Kathi Truppe Trails Finkenstein € 1.000,00 mehr kosten wird. Diese Mehrkosten sind durch den Beitrag regionale Tourismusorganisation abgedeckt. Es entstehen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See keinerlei Kosten.

2.

Prüfbericht vom 22.12.2025 über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben
Der **V o r s i t z e n d e** bringt den Prüfbericht vom 22. Dezember 2025 über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die beiden Berichte werden von den Mitgliedern des Gemeinderates e i n s t i m m i g zur Kenntnis genommen.

V e r l a u f d e r S i t z u n g

Die vorliegende Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates e i n s t i m m i g genehmigt und lautet wie folgt:

FRAGESTUNDE entfällt

Berichte des Bürgermeisters

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift.

REFERAT I:

2. Kontrollausschussbericht vom 29. Dezember 2025.
Berichterstatter: GR. Harald Deutschmann
3. Kontrollausschussbericht vom 16. April 2026 über den Rechnungsabschluss 2025 und Antrag auf Feststellung.
Berichterstatter: GR. Harald Deutschmann
4. Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens für die Generalsanierung des Sportplatzes Ledenitzen.
Berichterstatter: Bgm. Christian Poglitsch
5. Finanzierungsplan Sportplatz Ledenitzen - Generalsanierung.
Berichterstatter: Bgm. Christian Poglitsch
6. Gewährung einer Subvention an den Verein WFV Finkenstein am Faaker See für den Ankauf eines neuen Vereinsbusses.
Berichterstatter: Bgm. Christian Poglitsch
7. Ankauf von Einsatzbekleidung KS-03 für alle Feuerwehren der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.
Berichterstatter: Bgm. Christian Poglitsch
8. Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen der Feuerwehren Fürnitz und Gödersdorf, bei gleichzeitigem Ausscheiden aus dem Gemeindevermögen.
Berichterstatter: Bgm. Christian Poglitsch
9. Sanierungsarbeiten beim Kulturhaus Latschach.
Berichterstatter: Bgm. Christian Poglitsch
10. Ankauf der Parz. Bauarea 170, 486/1 und 487/1, alle KG 75414 Gödersdorf, vom Kärntner Schulverein Südmark.
Berichterstatter: Bgm. Christian Poglitsch
11. Sanierungsmaßnahmen beim Gemeindeamt Finkenstein.
Berichterstatter: Bgm. Christian Poglitsch
12. Anpassung der Hundeabgabeverordnung.
Berichterstatter: Bgm. Christian Poglitsch
13. Aufhebung der Ausgleichsabgabeverordnung.
Berichterstatter: Bgm. Christian Poglitsch

REFERAT II:

14. Antrag auf Benützung der Wegparz. 2515 und 2516, beide KG 75305 Ferlach, im Zuge der Errichtung der Forststraße "*Zubringer Rekagraben*".
Berichterstatter: GR. Karl Mikl
15. Übernahme der Wegparz. 5/2, KG 75413 Fürnitz, in das öffentliche Gut mit gleichzeitiger Widmung zum Gemeingebrauch.
Berichterstatter: GR. Karl Mikl
16. Neuverordnung zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "*Korpitsch I*".
Berichterstatter: GR. Karl Mikl
17. Verordnung zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "*Birkenringweg*".
Berichterstatter: GR. Karl Mikl
18. Einführung einer Wegbezeichnung in Faak.
Berichterstatter: GR. Karl Mikl
19. Freigabe des Aufschließungsgebietes auf den Parz. 108/4, 108/7, 108/8 und 108/9, alle KG 75413 Fürnitz, im Gesamtausmaß von 2.109 m² (*Ordnungs-Nr. A01-2026*).
Berichterstatter: GR. Karl Mikl
20. Übernahme ins öffentliche und Auflassung von öffentlichem Gut im Zuge der Bereinigung "*Mittagskogelweg*" bzw. "*Ferlacher Straße*", KG 75305 Ferlach.
Berichterstatter: GR. Karl Mikl
21. Umstellung der Bauanwendungssoftware.
Berichterstatter: GR. Karl Mikl

22. Instandhaltung von öffentlichen Straßen und öffentlicher Beleuchtung im Jahr 2026.
Berichterstatte: GR. Karl Mikl
23. Grundbenützungserklärung betreffend die Errichtung des Traktorweges "Ressmann-Rauth - Verlängerung".
Berichterstatte: GR. Karl Mikl
24. Auflassung von öffentlichem Gut bzw. Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut mit gleichzeitiger Widmung zum bzw. Entwidmung aus dem Gemeingebrauch im Zuge der Grenzbereinigung im Bereich der Parz. 573, KG 75443 St. Stefan.
Berichterstatte: GR. Karl Mikl

REFERAT III:

25. Anschaffungen für die KiGä Ledenitzen, Finkenstein, Ringa Raja sowie KiTa Pinocchio.
Berichterstatte: 1. Vbgm.in Michaela Baumgartner
26. Sanierungsarbeiten im Kindergarten Finkenstein.
Berichterstatte: 1. Vbgm.in Michaela Baumgartner
27. Abschluss eines Liefervertrages mit der Diakonie Waiern.
Berichterstatte: 1. Vbgm.in Michaela Baumgartner
28. Auftragsvergabe für die Errichtung einer neuen Kindergartengruppe in Latschach.
Berichterstatte: 1. Vbgm.in Michaela Baumgartner

REFERAT V:

29. Abschluss eines Fernwärmeliefervertrages mit der Fa. Waldkraft Finkenstein GmbH für den Zubau Kindergarten Latschach.
Berichterstatte: VM. Christian Oschounig
30. Absichtserklärung zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und der Regionalwärme-Gruppe zur Umsetzung eines Fern- und Nahwärmenetzes.
Berichterstatte: VM. Christian Oschounig

REFERAT VI:

31. Wohnungs- und Garagenvergaben.
Berichterstatte: VM. Mario Samonig
32. Anpassung von Bürgschaftserklärungen bestehender Darlehen des Abwasserverbandes Faaker See u.zw.:
a) Bürgschaftsübernahme BA 05-3;
b) Garantieverklärung und Nachtragsvereinbarung BA 07-2;
c) Garantieverklärung und Nachtragsvereinbarung BA 08-1;
Berichterstatte: VM. Mario Samonig

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23. April 2026 werden vom Gemeinderat e i n s t i m m i g die Mitglieder Karl Mikl und Harald Deutschmann bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Kontrollausschussbericht vom 29. Dezember 2025:

GR. Harald D e u t s c h m a n n berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am Montag, dem 29. Dezember 2025 eine Sitzung betreffend "Kassaprüfung", "Durchsicht Verfügungsmittel 2025" und "laufende Belegprüfung" durchgeführt hat.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 29. Dezember 2025 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses über die am Montag, dem 29. Dezember 2025 durchgeführte Überprüfung, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beilage 1 dieser Niederschrift, e i n s t i m m i g zur Kenntnis.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Kontrollausschussbericht vom 16. April 2026 über den Rechnungsabschluss 2025 und Antrag auf Feststellung:

GR. Harald D e u t s c h m a n n berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am Donnerstag, dem 16. April 2026 eine Sitzung betreffend "Überprüfung Rechnungsabschluss 2025" und "Erstellung eines Berichtes zum Rechnungsabschluss 2025" durchgeführt hat.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 16. April 2026 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass es im Vergleich zum Voranschlag eine deutliche Verbesserung in beiden Haushalten - also Ergebnis- und Finanzierungsrechnung - zu erkennen gibt.

Ergebnisrechnung

Auch 2025 wieder ein positives Nettoergebnis (das dritte Jahr in Folge!), d.h., die Erträge decken vollständig die Aufwendungen (inkl. Abschreibungen und Rückstellungen).

Nettoergebnis vor Rücklage € 364.292,29 (im Voranschlag ging man noch von minus € 917.000,00 aus = Verbesserung um 1,28 Mio.!!).

Gemäß den Vorgaben des Landes wurden die Rücklagen aufgelöst, da in Zukunft nur mehr auf die Zahlungsmittelreserven geachtet wird. Wir haben immer Rücklagen gleich auf die Sparbücher der Betriebe gegeben und haben deshalb keine Probleme. Insgesamt belaufen sich die Zahlungsmittelreserven der Gemeinde auf € 1,68 Mio.

Finanzierungsrechnung

Die Einzahlungen der operativen Gebarung liegen rd. € 1,2 Mio. über dem Voranschlagsbetrag. Saldo 1 ist mit € 1,26 Mio. positiv (VA ging man noch von einem leichten Plus - € 90.700,00 aus - was auch schon ein gutes Ergebnis war in Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinden).

Investitionen

Es wurden rd. € 1 Mio. für Investitionstätigkeiten herangezogen und für die Verbesserung der Infrastruktur und Aufrechterhaltung der hohen Standards in unserer Gemeinde verwendet (Tanklöschfahrzeug FF Gödersdorf, Wildbachverbau Rotschitza, Fuhrpark, Kulturhaus Latschach).

VS Ledenitzen wurde abgeschlossen - mit einem Plus und mit den übrigen Mitteln können andere Projekte finanziert werden (Stichwort Sanierung Sanitäranlagen KiGa Finkenstein, Sportplatz Ledenitzen).

Schulden

Bezugnehmend auf die obgenannten Investitionen - die gesamten Investitionstätigkeiten wurden ohne die Aufnahme von Schulden durchgeführt (auch keine inneren Darlehen!). Alles durch BZ aR, KIP, Landesfeuerwehrverband und vor allem durch Eigenmittel.

Umlagen

Die Umlagen beliefen sich 2025 auf rd. € 9,9 Mio.! Die Ertragsanteile und andere Transfers vom Land (Pflegefonds, -regress u.a.) betrugen rd. € 11,45 Mio. Umlagenbelastung bei 86,41 % (für einen HWS erhalten wir somit € 172,17 netto!)

Betriebe

Die moderaten Gebührenerhöhungen zeigen erste Wirkungen. Der prognostizierte Liquiditätsverlust im Müllhaushalt ist nicht so schlimm gekommen als erwartet, dennoch mit rd.

280 TEUR (anstatt 541 TEUR) hoch. Das wird sich jedoch in den nächsten Jahren aufgrund der jährlichen Anpassungen einpendeln.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung kam es zu einem Einmaleffekt durch die Umstellung der Abrechnungsmodalität beim Verband und dadurch zu einem Liquiditätsüberschuss von rd. 590 TEUR (wurde bereits der ZMR zugeführt).

Wohnhäuserhaushalt verzeichnet ein leichtes Minus mit € 26.500,00. Es wurden jedoch wieder über € 200.000,00 in die Instandhaltung der Wohnhäuser investiert.

Das Strandbad ist leicht defizitär. Aufgrund der geplanten Investitionen 2026 sollte über eine Anpassung der Eintrittsgelder nachgedacht werden.

Bilanzsumme

Liegt stabil bei rd. € 60 Mio. Langfristige Vermögen liegt bei € 55 Mio. Anteil an Eigenkapital inkl. Zuschüsse liegt bei € 53,4 Mio. Das ist ein sehr hoher Anteil und impliziert, dass wir gut arbeiten und keine Schulden für unsere Projekte aufnehmen müssen. Es wird alles durch Eigenmittel und Zuschüsse finanziert.

Maastricht Ergebnis

Mit € 3.479.353,92 positiv.

Das ESVG-Maastricht-Ergebnis (gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) ist eine standardisierte Kennzahl für das Budgetdefizit oder den Überschuss eines EU-Staates. Es zeigt, ob der Gesamtstaat (Bund, Länder, Gemeinden) die fiskalischen Maastricht-Kriterien erfüllt (Defizit max. 3 % des BIP, Schuldenstand max. 60 % des BIP).

Die Feststellung des Rechnungsabschluss durch den Gemeinderat kann erfolgen, wenn das Ergebnis der Begutachtung in der Sitzung des Gemeinderates vor der Beschlussfassung erläutert wird, und wurde dies hiermit erfüllt.

Nach ausführlicher Beratung und Beantwortung aller aufgeworfenen Fragen nimmt der Gemeinderat einstimmig den Bericht des Kontrollausschusses über die am Donnerstag, dem 16. April 2026 durchgeführte Überprüfung zur Kenntnis und beschließt einstimmig den Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2025 und die Feststellung dessen, wie vom Berichtstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) sowie entsprechend der Beilage 2 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens für die Generalsanierung des Sportplatzes Ledenitzen:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass für die Finanzierung der geplanten Generalsanierung des Sportplatzes Ledenitzen u.a. die Aufnahme eines Darlehens aus dem Regionalfond des Landes Kärnten vorgesehen ist.

Die Generalsanierung des Sportplatzes stellt eine wesentliche Investition in die örtliche Infrastruktur dar und dient sowohl der Förderung des Sportes als auch die nachhaltige Verbesserung der Freizeit- und Vereinsanlagen in der Gemeinde. Durch die geplanten Maßnahmen wird der Sportplatz an den aktuellen Stand der Technik angepasst und langfristig erhalten. Die Höhe des Darlehens beläuft sich auf € 385.900,00 und ist der Abschluss einer Fördervereinbarung (FV) zwischen Land und Gemeinde erforderlich.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in fünf gleich hohen Jahresbeträgen, beginnend ab 2027, jeweils am 30. Juni eines jeden Jahres und wird im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde berücksichtigt.

Das Darlehen wurde in den noch zu beschließenden und aufsichtsbehördlich zu genehmigenden Finanzierungsplan eingearbeitet.

Die Fördervereinbarung zwischen Land und Gemeinde wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens für die Generalsanierung des Sportplatzes Ledenitzen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Finanzierungsplan Sportplatz Ledenitzen - Generalsanierung:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Generalsanierung des Sportplatzes Ledenitzen eine wesentliche Investition in die örtliche Infrastruktur darstellt und sowohl der Förderung des Sportes als auch der nachhaltigen Verbesserung der Freizeit- und Vereinsanlagen in der Gemeinde dient. Durch die geplanten Maßnahmen wird der Sportplatz an den aktuellen Stand der Technik angepasst und langfristig erhalten.

Die geplanten Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf € 1.470.000,00. Die Mittelverwendungen und -aufbringungen sind dem beigefügten Finanzierungsplan zu entnehmen.

Da die geplanten Investitionskosten dieses mehrjährigen investiven Einzelvorhabens über € 1 Mio. liegen, bedarf es einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 104 Abs. 6 K-AGO, welche erst nach der Beschlussfassung des Gemeinderates erfolgen kann.

Der Finanzierungsplan Sportplatz Ledenitzen - Generalsanierung - wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzierungsplan Sportplatz Ledenitzen - Generalsanierung, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Gewährung einer Subvention an den Verein WFV Finkenstein
am Faaker See für den Ankauf eines neuen Vereinsbusses:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit Schreiben vom 18. Februar 2026 der Obmann des Vereines WFV-Finkenstein am Faaker See ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention für den Ankauf eines Vereinsbusses - der alte Vereinsbus ist in die Jahre gekommen und mussten in den letzten zwei Saisons ca. € 8.000,00 in Sanierung und Reparatur investiert werden - an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gestellt hat.

Die Mobilitätsanforderung in den vier Sektionen des Vereines ist groß, speziell die Nachwuchssportler nehmen in ganz Österreich an Wettkämpfen teil und es erfolgen auch Fahrten zu den verschiedensten Trainingsstätten.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, 5 x € 2.000,00, somit € 10.000,00, beginnend mit der Auszahlung im Jahr 2026, letzte Auszahlung im Jahr 2030, an den Verein WFV-Finkenstein am Faaker See für die Anschaffung eines Vereinsbusses zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 10.000,00 an den Verein WFV-Finkenstein am Faaker See für den Ankauf eines neuen Vereinsbusses, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Ankauf von Einsatzbekleidung KS-03 für alle Feuerwehren
der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes im letzten Jahr die Vorgabe, die Einsatzbekleidung aller Feuerwehren auf die Einsatzbekleidung KS-03 Feuerwehrjacke und Feuerwehrhose umzurüsten, erging.

Die Einsatzbekleidung KS-03 ist eine moderne, mehrlagige Schutzkleidung für den Feuerwehrdienst und erfüllt die Anforderungen an den Einsatz bei Brand- und technischen Hilfeleistungseinsätzen. Sie bietet hohen Schutz vor Hitze, Flammen, Nässe und mechanischen Belastungen bei gleichzeitig guter Bewegungsfreiheit und Tragekomfort. Die Schutzkleidung besteht aus einem robusten, flammhemmenden Obermaterial, einer feuchtigkeits- und wasserdichten Membrane sowie einem wärmeisolierenden Innenfutter. Diese Materialkombination gewährleistet einen zuverlässigen Schutz vor thermischen Einwirkungen und verhindert gleichzeitig das Eindringen von Wasser und Chemikalien.

Als Bestbieter aus der über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) durchgeführten Ausschreibung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes ging die Fa. **Texport** HandelsGmbH, Salzburg, hervor. Die Kosten für die Einsatzbekleidung der insgesamt 324 Feuerwehrmänner und -frauen betragen insgesamt € 129.470,40. Diese Kosten sollen zu jeweils einem Drittel vom Land Kärnten, dem Kärntner Landesfeuerwehrverband sowie der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See getragen werden. Für das notwendige Zubehör (Namensschilder, Ärmelwappen und Gürtel) entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von € 7.590,84. Billigstbieter hierfür ist die Fa. **Steinadler**. Ergänzend dazu soll die Feuerwehrjugend mit neuen Uniformen ausgestattet werden. Billigstbieter ist die Fa. **Pfeifer** mit Kosten in Höhe von € 4.002,77 - Gesamtkosten ohne Förderung somit **€ 141.064,01**.

Dies ergibt einen Kostenanteil für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, nach Abzug der Förderung, in Höhe von € 54.750,41.

Bedeckung: Feuerwehr / Bekleidung
vorhanden €138.000,00
noch zu bedecken € 4.000,00 (überplanmäßig)

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf von Einsatzbekleidung KS-03 für alle Feuerwehren der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen der Feuerwehren Fürnitz und Gödersdorf, bei gleichzeitigem Ausscheiden aus dem Gemeindevermögen:

Der Vorsitzende berichtet, dass in den Jahren 2025 und 2026 für die Freiwilligen Feuerwehren Fürnitz und Gödersdorf zwei neue Einsatzfahrzeuge angekauft werden/wurden. Da die alten Fahrzeuge nicht für den aktiven Dienst für die Feuerwehr weiterverwendet werden dürfen, wurde der Verkauf im Mitteilungsblatt der Gemeinde inseriert. Es haben sich insgesamt zwei Interessenten für das Fahrzeug der FF-Fürnitz gemeldet. Herr Thomas Knallnig würde das Fahrzeug gerne für € 4.000,00 und Herr Bernhard Zellot für € 5.678,00 erwerben. Für das Fahrzeug der FF-Gödersdorf gab es keine Nachfrage.

Im Zuge einer weiteren internen Prüfung ergeht der Vorschlag, beide Fahrzeuge im Gemeindevermögen zu belassen. Alte Feuerwehrfahrzeuge sollen auch nach ihrer Außerdienststellung im aktiven Einsatzdienst im Eigentum der Gemeinde verbleiben, da sie weiterhin einen bedeutenden Mehrwert für die öffentliche Infrastruktur darstellen. Zum einen können diese Fahrzeuge für Transportzwecke genutzt werden, etwa für den Material- und Gerätetransport bei Gemeindearbeiten, Veranstaltungen oder interkommunalen Kooperationen. Dadurch wird die Anschaffung zusätzlicher Transportmittel vermieden und bestehende Ressourcen werden wirtschaftlich sinnvoll weiterverwendet. Zum anderen stellen sie eine wichtige Reserve für Katastrophen- und Krisenfälle dar. Bei außergewöhnlichen Ereignissen wie Hochwasser, Sturmschäden oder großflächigen Stromausfällen kann auf zusätzliche Fahrzeuge zurückgegriffen werden, um Personal, Ausrüstung oder Hilfsgüter zu transportieren. Gerade in solchen Situationen ist eine rasche Verfügbarkeit von Fahrzeugen entscheidend. Darüber hinaus tragen alte Feuerwehrfahrzeuge zur Erhöhung der Einsatzflexibilität bei, da sie bei Bedarf kurzfristig aktiviert werden können. Auch für Übungs- und Ausbildungszwecke sind sie geeignet, ohne die Einsatzbereitschaft moderner Fahrzeuge zu beeinträchtigen. Nicht zuletzt entspricht die Weiterverwendung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit, da vorhandene Vermögenswerte möglichst lange genutzt werden und somit

Ehemalige Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Gödersdorf und Fürnitz zu verkaufen

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See bietet zwei besondere Stücke Feuerwehrgeschichte zum Verkauf an. Zum Angebot stehen zwei verlässliche, bestens gewartete Einsatzfahrzeuge, die über viele Jahre hinweg im Feuerwehrdienst standen und von den Kameraden stets sorgfältig gepflegt wurden.

Details zum Fahrzeug der FF Gödersdorf:

- Modell: Mercedes-Benz TLFA (814DA) Allrad
- Baujahr: 1996
- Zustand: Beim Fahrzeugtausch im Jahr 2024 in einwandfreiem technischen Zustand übergeben
- Mindestgebot: 15.000,00 Euro



Das ehemalige Einsatzfahrzeug der FF Gödersdorf steht auch nach rund 30 Jahren noch sehr gut da.

Details zum Fahrzeug der FF Fürnitz:

- Modell: Mercedes-Benz KLF (412D)
- Baujahr: 1999
- Zustand: Beim Fahrzeugtausch im Jahr 2024 in einwandfreiem technischen Zustand übergeben
- Mindestgebot: 4.000,00 Euro



Auch das ehemalige Einsatzfahrzeug der FF Fürnitz kann sich nach 26 Jahren im Feuerwehrdienst noch sehen lassen.

Kosten eingespart werden. Aus diesen Gründen ist es zweckmäßig und im Interesse der Gemeinde, ausgemusterte Feuerwehrfahrzeuge weiterhin im Eigentum der Gemeinde zu belassen. Das kleinere Fahrzeug (Fürnitz) soll von C auf B umtypisiert/umgebaut und das größere Fahrzeug (Gödersdorf) soll über Willhaben o.a. zum Kauf angeboten werden.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Nach Beantwortung der aufgeworfenen Fragen beschließt der Gemeinderat einstimmig die beiden alten Feuerwehrfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren Fürnitz und Gödersdorf vorerst im Gemeindevermögen zu belassen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Sanierungsarbeiten beim Kulturhaus Latschach:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Bereich des in die Jahre gekommenen Kulturhauses in Latschach weitere Sanierungen, letztes Jahr wurde die notwendige Klimaanlage installiert, dringend erforderlich sind. Um die Nutzung des Gebäudes weiterhin in einem zeitgemäßen und sicheren Rahmen zu gewährleisten, sollen weitere Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Erneuerung des stark beanspruchten Bodenbelages, notwendige Malerarbeiten (Ausbesserungen) im Innenbereich sowie die Modernisierung der veralteten Lichttechnik. Es liegen folgende Angebote zu den Sanierungsarbeiten vor:

BODEN	Fa. Wohnterrassen Maier , Ledenitzen	brutto € 15.240,00
MALER	Fa. Der , Stobitzen	brutto € 2.746,80
LICHT	Fa. Danys Music Shop , Villach	brutto € 15.149,00

Ein Vergleichsangebot für die notwendige Sanierung des Bodenbelages der Fa. **Waldner** aus Villach beträgt € 17.041,80.

Die Gesamtkosten für die Sanierung würden daher brutto rd.€ 33.150,00 betragen.

Bedeckung: Instandhaltung Gebäude
vorhanden € 25.200,00
noch zu bedecken €8.000,00 (überplanmäßig)

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierungsarbeiten beim Kulturhaus Latschach zum Betrage von rd. brutto € 33.150,00, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Ankauf der Parz. Bauarea 170, 486/1 und 487/1, alle KG 75414 Gödersdorf, vom Kärntner Schulverein Südmark:

Der **Vorsitzende** berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Kärntner Schulverein Südmark aus Klagenfurt ein Schreiben über die Zustimmung zum Verkauf der Liegenschaft "*Volksschule Gödersdorf*" per Post zugesandt erhielt. Nach Beschluss in den Gemeindegremien erwartet dieser eine Einladung zu weiteren Gesprächen. Im Vorfeld wurde Herrn Dr. **Burchhart** vom Kärntner Schulverein Südmark ein durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beauftragtes Gutachten über die Liegenschaftsbewertung der Parzellen zugesandt. Der Verkaufspreis liegt laut Gutachten, verfasst vom Sachverständigen Bmst. Ing. Manfred *Ropac*, bei € 28.000,00.



Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Ankauf der Parz. Bauarea 170, 486/1 und 487/1, alle KG 75414 Gödersdorf, vom Kärntner Verein Südmark zu einem Betrag lt. Gutachten von € 28.000,00, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Sanierungsmaßnahmen beim Gemeindeamt Finkenstein:

Der **Vorsitzende** berichtet, dass es beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See bereits im Jahr 2025 zu einem ersten Wassereintritt durch die Flachdachkonstruktion im Bereich der Lichtkuppeln vor dem Bauamt gekommen ist. Die Schadstelle konnte durch die Fa. Drau Dach GmbH vorerst notdürftig mittels einer Folie abgedichtet werden. Im Zuge dessen wurde eine Preisauskunft für die erforderliche Sanierung des Flachdaches beim Gemeindeamt eingeholt. Die Kosten laut Angebot der Fa. Drau Dach GmbH würden sich auf brutto € 66.490,98 belaufen.

Zur Preisüberprüfung wurden zwei Vergleichsangebote bei den Firmen City Dach GmbH und Leopold GmbH eingeholt, welche folgendes Ergebnis ergaben:

Fa. Drau Dach GmbH -	brutto	€ 66.490,98
Fa. City Dach GmbH -	brutto	€ 76.816,91
Fa. Leopold GmbH -	brutto	€ 70.547,36

Bedeckung: Zentralamt/Instandhaltung von Gebäuden

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierungsmaßnahmen beim Gemeindeamt Finkenstein zu einem Bruttobetrag von ca. € 66.500,00 und die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Drau Dach GmbH, Fürnitz, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Anpassung der Hundeabgabeverordnung:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass die Hundeabgabeverordnung aufgrund der Verordnungsüberprüfung durch das Land Kärnten formell zu berichtigen sei, wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 23. April 2026, Zl. 920/1-2026, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung 2027)

Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 47/2025 sowie §§ 1 ff. des Kärntner Hundeabgabengesetzes - K-HAG, LGBL. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe.

§ 2

Abgabengegenstand

- (1) Der Hundeabgabe unterliegt das Halten von Hunden, von Wachhunden und von Hunden, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.
- (2) Der Abgabe unterliegen nicht Assistenzhunde gemäß § 39a des Bundesbehindertengesetzes - BBG, BGBl. Nr. 283/1990 sowie Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollverwaltung und des Bundesheeres.

§ 3

Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund, einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird, **40,00 Euro**.

§ 4

Befreiungen

- (1) Von der Hundeabgabe ist befreit das Halten von:
 - a) Lawinen- und Personensuchhunden,
 - b) Hunden des Bergrettungs- und Rettungsdienstes,
 - c) Therapiebegleithunden,
 - d) Hunden in Tierasylen und
 - e) Hunden, die aus Tierasylen übernommen wurden, im Kalenderjahr der Übernahme.

- (2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 5

Hundemarke

- (1) Die Gemeinde folgt dem Abgabenschuldner für die Dauer des Bestehens der Abgabepflicht gegen Ersatz der Kosten in Höhe von 5,00 Euro eine Hundemarke aus.
- (2) Die Hundemarke trägt den Aufdruck "*Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See*" und eine (fortlaufende) Nummer.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2027 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 19. Oktober 2023, Zl. 920-Wro/1-2023, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung), außer Kraft.

Das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 14. April 2026 betreffend Verordnungsüberprüfung wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die vom Land Kärnten überprüfte Hundeabgabeverordnung (nur formelle Berichtigungen), wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Aufhebung der Ausgleichsabgabeverordnung:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 20. Juli 1984, Zl.: 153-Ro/Wi/84, mit welcher die Ausgleichsabgabe als Ersatz für die Errichtung von Stellplätzen oder Garagen ausgeschrieben und der Höhe festgesetzt wird, aufgehoben wird, wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 23. April 2026, Zl. 920/2-2026, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 20. Juli 1984, Zl.: 153-Ro/Wi/84, mit welcher die Ausgleichsabgabe als Ersatz für die Errichtung von Stellplätzen oder Garagen ausgeschrieben und der Höhe festgesetzt wird, aufgehoben wird

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, in Verbindung mit §§ 13 und 14 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes - K-PStG, LGBI. Nr. 55/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Aufhebung der Verordnung

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 20. Juli 1984, Zl.: 153-Ro/Wi/84, mit welcher die Ausgleichsabgabe als Ersatz für die Errichtung von Stellplätzen oder Garagen ausgeschrieben und der Höhe festgesetzt wird, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 15. April 2026 betreffend Verordnungsüberprüfung Ausgleichsabgabe (Aufhebung) wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vom Land Kärnten überprüfte Aufhebung der Verordnung Ausgleichsabgabe, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Antrag auf Benützung der Wegparz. 2515 und 2516, beide KG 75305 Ferlach, im Zuge der Errichtung der Forststraße "Zubringer Rekagraben":

GR. Karl Mikl berichtet, dass die Bringungsgenossenschaft Kopein-Rekaquelle, vertreten durch Obmann Josef Sticker, Kopein 8, die Errichtung der Forststraße "Zubringer Rekagraben" inklusive der Zubringer 1 bis 5 beabsichtigt.

Für die Durchführung des Vorhabens ist gemäß den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 eine entsprechende Errichtungsbewilligung für die Forststraße bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land zu beantragen. Im Zuge dieses Verfahrens ist von den betroffenen Grundeigentümern eine Grundbenützungserklärung abzugeben, mit welcher der Bauwerberin das Recht zur Errichtung, Erhaltung und Benützung des Forstweges über die jeweiligen Grundstücke eingeräumt wird.

Die geplante Forststraße weist laut technischem Bericht eine Gesamtlänge von rd. 1.244 m auf (Zubringer Rekagraben 708 m sowie die Zubringer 1 bis 5 mit weiteren Teilabschnitten). Die geplante Fahrbahnbreite beträgt 3,5 m, die Planumbreite 4,5 m. Die Ausführung erfolgt als Erdweg mit Beschotterung. Durch das Vorhaben werden rund 13 ha Waldfläche erschlossen, wodurch eine nachhaltige und wirtschaftliche Bewirtschaftung der Waldflächen ermöglicht wird.

Der Trassenverlauf der Forststraße betrifft mehrere Grundstücke in der Katastralgemeinde Ferlach, darunter auch Grundstücke der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, konkret die Parz. 2515 und 2516, KG 75305 Ferlach.

Damit die Bringungsgenossenschaft die erforderliche forstrechtliche Bewilligung erlangen kann ist es erforderlich, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Grundeigentümerin die vorliegende Grundbenützungserklärung unterfertigt und damit der Bauwerberin das Recht zur Errichtung, Erhaltung und Benützung der Forststraße über die genannten Grundstücke einräumt.

Die Unterfertigung der Grundbenützungserklärung stellt keine Eigentumsübertragung dar, sondern lediglich die Einräumung eines Nutzungsrechtes zur Umsetzung und zum Betrieb der geplanten Forststraße gemäß den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Grundbenützungserklärung zugunsten der "Bringungsgenossenschaft Kopein-Rekaquelle" betreffend Errichtung, Erhaltung und Benützung der Forststraße "Zubringer Rekagraben" über die gemeindeeigenen Parz. 2515 und 2516, beide KG 75305 Ferlach, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Übernahme der Wegparz. 5/2, KG 75413 Fürnitz, in das öffentliche Gut mit gleichzeitiger Widmung zum Gemeingebrauch:

GR. Karl M i k l berichtet, dass es sich im gegenständlichen Fall um die Parz. 5/2, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 1.054 m², welche sich derzeit im Privateigentum der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See befindet, handelt. Die Grundstücksfläche wird faktisch bereits als Verkehrsfläche genutzt und soll daher zur rechtlichen Klarstellung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet werden.

Die rechtliche Grundlage für diese Maßnahme bilden §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes - K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017, idGF, wonach Straßen bzw. Verkehrsflächen, die für den allgemeinen Verkehr bestimmt sind, durch Verordnung der Gemeinde dem öffentlichen Gut zugewiesen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden können.

Durch die gegenständliche Verordnung erfolgt somit die formelle Übernahme der Parz. 5/2, KG 75413 Fürnitz, aus dem Privateigentum der Marktgemeinde in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See sowie deren Widmung als Bestandteil des öffentlichen Wegenetzes der Gemeinde.



Die Kundmachung über die Übernahme der Parz. 5/2, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 1.054 m², aus dem Privateigentum der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erfolgt vom 11.03.2026 bis zum 10.04.2026. Zwischenzeitlich sind keine negativen Stellungnahmen eingetroffen. Die Einreihung der Straße im Sinne des K- Straßengesetzes wird bei Überarbeitung nachgeführt.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Übernahme der Parz. 5/2, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 1.054 m², aus dem Privateigentum der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See (Widmung zum Gemeindegebrauch), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Neuverordnung zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Korpitsch I":

GR. Karl M i k l berichtet, dass die gegenständliche integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung eine Neuverordnung der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am 17.12.2009 mit der Zl.: 030-Ing.Li/Tas-09, beschlossenen Stammverordnung "Korpitsch I" darstellt. Sie wird durch die Erweiterung des Planungsraumes lt. Gestaltungskonzept um eine Bauparzelle nach Süden notwendig (2. Bauphase). Mit der Umwidmung einer weiteren ca. 1.169 m² großen Fläche in "Bauland-Dorfgebiet" soll die kompakte Wohnsiedlung in der Ortschaft Korpitsch, im westlichen Gemeindegebiet von Finkenstein, um eine Bauparzelle nach Süden vergrößert werden. Den Intentionen des Gestaltungskonzeptes aus dem Jahr 2009 wird durch die Lage und Erschließung des Gebäudes an und über die "Korpitschstraße" Rechnung getragen. Die Innenerschließung soll langfristig als Ringerschließung nach Süden ausgeführt werden, wodurch von einer Erschließung aus Westen für das neue Objekt Abstand genommen wird (siehe beiliegendes Gestaltungskonzept). Gleichzeitig soll mit dieser Bebauung auch die hohe Nachfrage an Standorten für eine Einfamilienwohnhausbebauung im Umfeld der Stadt Villach abgedeckt werden. Besonders beachtet werden soll die harmonische Eingliederung der Siedlung in das bestehende, von Einfamilienhäusern geprägte Ortsbild des Siedlungsbereiches, welches durch eine offene Bauweise geringerer Dichte und kleinteiliger Gebäudestrukturen charakterisiert ist. Zukünftig sollen weitere Wohnobjekte mit maximal 2,0 Geschosse errichtet werden. Die Bebauungsbedingungen wurden im Zuge ggst. Neuverordnung zum Teil adaptiert und an den in der Zwischenzeit überarbeiteten textlichen Bebauungsplan (jetzt: Genereller Bebauungsplan) angeglichen, nicht umgesetzte Bestimmungen (z.B. die Möglichkeit der Nutzung halboffener Bauweise für Hauptgebäude) dafür fallen gelassen. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass die geänderten Bebauungsbedingungen den nach den Bestimmungen der Stammverordnung rechtmäßig errichteten Bestandsobjekten entsprechen. Dadurch soll der Vertrauensschutz gewährleistet bleiben und eine Schlechterstellung wird ausgeschlossen. Ziel ist, die ursprünglich durch das beiliegende Gestaltungskonzept festgelegten Intentionen konsequent fortzuführen und das Areal geregelt weiterzuentwickeln.

Vorprüfung Gemeinde -

Von Seiten des Widmungswerbers ist die Errichtung eines EFH geplant. Im ÖEK ist der Bereich als Auffüllpotential gekennzeichnet - hierfür wurde vorausschauend auf die zukünftige

Erschließung ein Teilbebauungsplan inkl. Bauungskonzept vorgeschrieben. Im Umwidmungsbereich wurde eine integrierte Flächenwidmungsplanung inkl. Konzept für die zukünftige Erschließung bereits erstellt (Korpitsch I - 17.12.2009, Zl.: 030-Ing.Li/Tas-09). Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich beim damaligen Umwidmungsantrag um einen wesentlich größeren Bereich gehandelt hat. Da die Aufschließung gemäß Antrag über die öffentliche Wegparz. 1048, KG 75423 Korpitsch, erfolgen soll, ist zurzeit die Weiterführung der Aufschließungsstraße, Parz. 39/11, KG 75423 Korpitsch, die im Zuge der o.g. BBPL Korpitsch I teilweise hergestellt wurde, nicht notwendig. Es kann daher im Sinne der Verhältnismäßigkeit von einer Adaptierung der oben genannten integrierten Flächenwidmungs- und Bauungsplanung abgesehen werden, da es sich lediglich um eine weitere Bauparzelle handelt. Von Seiten der Gemeinde wird der Abschluss einer privatwirtschaftlichen Maßnahme (Bauungsverpflichtung) sowie ein Aufschließungskonzept (Zufahrt soll nicht im Nahbereich der Kreuzung erfolgen) gefordert, es ist wichtig, dass die Aufschließung des geplanten Grundstücks ordnungsgemäß erfolgt.

Ergebnis: positiv mit Auflage (Bauungsverpflichtung)

Anmerkung Bauamt: die Vorprüfung der Gemeinde wurde auf Basis eines Umwidmungsverfahrens im Sinne des § 34 K-ROG 2021 abgegeben.

Vorprüfung Abt. 15 -

Der derzeit als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich im Siedlungsgebiet von Korpitsch. Seitens des Widmungswerbers ist die Errichtung eines Einfamilienhauses geplant. Lt. *ÖEK* liegt die Widmungsfläche im Anschluss an Siedlungsgebiet innerhalb der Siedlungsgrenzen. Für die weitere Entwicklung ist die Erstellung eines Bauungskonzeptes/Bauungsplanes als Planungsziel genannt. Die Fläche befindet sich in einer Ortschaft im Nahbereich eines Siedlungsschwerpunktes. Die Bauflächenbilanz der Gemeinde weist einen Baulandüberhang von weniger als 10 Jahren auf.

Gem. *FLÄWI* grenzt im Norden BL-DG, im Osten eine Verkehrsfläche und den übrigen Bereichen GL-Land- und Forstwirtschaft unmittelbar an die Widmungsfläche an. Im Anschluss an die Widmungsfläche wurde die Siedlungsentwicklung planerisch im Rahmen eines integrierten Flächenwidmungs- und Bauungsplanes entwickelt. Lt. *KAGIS* sind Abflussgassen für Oberflächenwässer mit mäßiger Gefährdung ausgewiesen. Um diese Art der planmäßigen Entwicklung im Sinne der Gleichbehandlung fortzusetzen, wird der Gemeinde die Entwicklung des ggst. Bereiches im Rahmen eines integrierten Flächenwidmungs- und Bauungsplanes empfohlen. Dies ist aber ohnedies seitens der Gemeinde angedacht. Damit wäre eine planmäßige Siedlungsentwicklung gewährleistet und das Vorhaben würde den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde sowie Zielen des K-ROG 2021 entsprechen und raumordnungsfachlich empfohlen werden.

Ergebnis: Positiv mit Auflage

Anmerkung Bauamt: Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens wurde ein Teilbebauungsplan gefordert. Dieser traf nach Rücksprache mit dem zuständigen Raumplanungsbüro und dem Grundstückseigentümer am 12.11.2025 ein.

Die Kundmachung erfolgte vom 13.11.2025 bis 18.12.2025. Es langten keine relevanten Stellungnahmen ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Dipl.-Ing. Karl N e s s m a n n führt an, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt keine Zustimmung erteilen wird, da Baulandüberhang gegeben ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 26 : 1 Stimme (GR. Dipl.-Ing. Karl Nessmann) die Neuverordnung zur integrierten Flächenwidmungs- und Bauungsplanung "Korpitsch I" gem. K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, §§ 48 - 51, in Verbindung mit § 52 auf Teilflächen der

Parz. 39/1, 37/1 und 37/5, alle KG 75423 Korpitsch, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten. Als Auflage wird der Abschluss einer Bebauungsverpflichtung definiert.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Verordnung zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Birkenringweg":

GR. Karl M i k l berichtet, dass die gegenständliche Verordnung notwendig wird, um das Vorhaben der Errichtung einer Wohnsiedlung in der Ortschaft Ledenitzen im Südosten des Gemeindegebietes von Finkenstein am Faaker See zu ermöglichen. Mit ggst. Projekt soll zudem die hohe Nachfrage nach Einfamilienwohnhäusern im Umfeld der Stadt Villach und dem Faaker See abgedeckt werden. Es besteht die Absicht die Parz. 557/13, KG 75305 Ferlach, im ersten Schritt mit ca. sieben Einfamilienwohnhäusern in offener Bauweise zu bebauen und dadurch Flächen im Ausmaß von rd. 6.154 m² umzuwidmen. Besonders beachtet werden soll die harmonische Eingliederung der Siedlung in das bestehende, von privaten und kleinvolumigen Einfamilienhäusern geprägte Ortsbild des Siedlungsbereiches, welches durch eine offene Bauweise geringer Dichte und kleinteiliger Gebäudestrukturen charakterisiert ist. Daher wird im Teilbebauungsplan auf eine Erhöhung der GFZ verzichtet, dafür werden zusätzliche Bestimmungen zu Dachformen, Einfriedungen etc. festgelegt. Zudem ist die teilweise Situierung innerhalb der gelben Gefahrenzone des Worounitzabaches berücksichtigt, aufgrund derer sind nach Rücksprache mit der Wildbach- und Lawinenverbauung zusätzliche Bestimmungen zur Risikominimierung festgelegt. So wird die Bebauungsdichte in der gelben Gefahrenzone insofern verringert, als dass die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern innerhalb des Gefährdungsbereichs mit maximal zwei Objekten beschränkt ist. Weiters ist der Planungsraum Richtung Westen mit Beginn des ersten Abflusskorridors des Worounitzabaches begrenzt, wodurch sichergestellt ist, dass sich sämtliche Abflussgassen außerhalb des Planungsraumes befinden und von Bebauung freigehalten werden. Für Gebäude innerhalb der gelben Gefahrenzone ist als zusätzliche Bestimmung die Anhebung der Erdgeschoßfußbodenoberkante um mind. 70 cm über das umgebende Urgelände verordnet. Im Falle der Umsetzung der Erweiterungsperspektive mit ca. acht Wohngebäuden westlich anschließend zum ggst. Planungsraum ist die Gefährdungssituation neu zu beurteilen (Freihaltung der Abflusskorridore mittels Gesamtkonzept zur Oberflächenwasserverbringung etc.), um eine zusätzliche Gefährdung der umgebenden Bebauung auszuschließen. Aus ortsplanerischer Sicht stellt das Vorhaben eine Innenentwicklung der Ortschaft Ledenitzen dar und keine Ausweitung der Siedlungsränder. Dies soll eine achtsame Landnutzung gewährleisten und eine Konzentration der Bauentwicklung herbeiführen.

Die Anregung langte bereits am 31.01.2024 ein und wurde im Zuge der Ordnungsnummern 23/2024 vorgeprüft. Seitens des Grundeigentümers wurden 9.256 m² beantragt. Seitens der Abt. 7 wurde diese erste Anregung negativ vorgeprüft - eine Reduzierung der Fläche sowie ein Teilbebauungsplan wurde gefordert. Dies wurde im nun vorgelegten integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan eingearbeitet.

Vorprüfung Gemeinde -

Von Seiten der Gemeinde wird für diesen Bereich ein Teilbebauungsplan gefordert.

Ergebnis: Positiv mit Auflage (Bebauungsverpflichtung)

Anmerkung Bauamt: die Vorprüfung der Gemeinde wurde auf Basis eines Umwidmungsverfahrens im Sinne des § 34 K-ROG 2021 abgegeben.

Vorprüfung Abt. 15 -

Der ebene als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich im südwestlichen Teil der Ortschaft Ledenitzen. Gem. ÖEK liegt die Widmungsfläche westlich bestehender Bauland-Wid-

mungsflächen. Für den ggst. Bereich ist die Erstellung eines Bebauungskonzeptes/Bebauungsplanes als Planungsziel formuliert. Die Bauflächenbilanz liegt in der Gemeinde unter 10 Jahren. Lt. *FLÄWI* grenzt im Osten eine Verkehrsfläche, im Süden und Westen BL-DG und im Norden GL-Land- und Forstwirtschaft unmittelbar an die Widmungsfläche an. Im unmittelbaren Nahbereich liegen eine Vielzahl von gewidmeten unbebauten Baulandflächen sowie Aufschließungsgebieten. Die ggst. Widmungsfläche liegt in einem Siedlungsraum mit einer Vielzahl von ungenutzten Baulandflächen, sodass ein Bedarf derzeit nicht abzuleiten ist. Im Sinne des sparsamen Umganges mit Grund und Boden und damit Nutzung der vorhandenen Baulandreserven wird die Widmung aus raumordnungsfachlicher Sicht negativ beurteilt.

Ergebnis: dzt. negativ

Anmerkung Bauamt: Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens wurde ein Teilbebauungsplan gefordert. Dieser traf nach Rücksprache mit dem zuständigen Raumplanungsbüro und dem Grundstückseigentümer am 12.11.2025 ein.

Die Kundmachung erfolgte vom 13.11.2025 bis 18.12.2025. Es langte folgende relevante Stellungnahme ein:

DI Dr. Hansjörg Hufnagl, WLV, per Mail am 02.02.2026 -

Unter Zugrundelegung des vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, genehmigten Gefahrenzonenplanes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wird zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "*Ledenitzen-Birkenringweg*" folgende Stellungnahme abgegeben: Die zur Umwidmung vorgesehenen Grundstücksteilflächen der Parz. 557/1 und 557/13 von bisher "*Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland*" in "*Bauland-Wohngebiet*" liegen zum Teil in der gelben Gefahrenzone des Worounitzabaches. Im Bereich der gelben Gefahrenzone ist beim Bemessungsereignis (HQ100 zuzüglich Geschiebe) mit Überflutungen, Erosionen und Geschiebeanlandungen bis 30 cm Höhe (ohne Berücksichtigung von Einstauwirkungen) zu rechnen. Um diese Gefährdungen zu reduzieren sind folgende Maßnahmen des passiven Hochwasserschutzes zu berücksichtigen: • Geringe Bebauungsdichte • Freihaltung von Abflusskorridoren • Berücksichtigung der Abfluss- und Ablagerungshöhen (bis zu 70 cm) • Berücksichtigung der zu erwartenden Abflussdrücke (bis 10 kN/m²) und Erosionstiefen • Einhaltung erforderlicher Niveauhöhen für Erdgeschoße, Freihalteflächen, Zufahrtswege und Lager- bzw. Abstellflächen. In der aktuell vorliegenden Bebauungsplanung sind diese erforderlichen Maßnahmen im Punkt 4.2.1 unter dem Titel "*Nutzungsbeschränkungen*" angeführt, jedoch im Rechtsplan "*Ledenitzen-Birkenringweg*", Anlage 2, Blatt 2/2, nicht dargestellt. Aus wildbachfachlicher Sicht bestehen hinsichtlich der geplanten Verordnung, mit welcher die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "*Ledenitzen-Birkenringweg*" erlassen werden soll, dann keine Einwände, wenn folgende ergänzende Auflagen in den Erläuterungsbericht bzw. in den Rechtsplan "*Ledenitzen-Birkenringweg*" aufgenommen werden:

1. es dürfen auf den Bauparzellen keine Geländeanschlüttungen und -abtragungen vorgenommen werden, welche über die reinen Gebäudeaufstandsflächen hinausgehen (ausgenommen hiervon sind unmittelbar an die Gebäude anschließende Terrassen, Lager- und Abstellflächen);
2. entlang der Grundgrenze der zwei westlichsten Bauparzellen ist ein mindestens 4,0 m breiter Abflusskorridor in den Rechtsplan einzutragen. Der Abflusskorridor muss dauerhaft freigehalten werden;
3. der Abflusskorridor, die Zufahrtswege und alle nicht zur Bebauung vorgesehenen Grundstücksteilflächen sind niveaugleich herzustellen;
4. die Erdgeschoßniveaus (Fußbodenoberkanten) der geplanten Gebäude müssen mindestens 40 cm über den jeweils angrenzenden Geländeniveaus liegen;

Ist eine Aufnahme der Auflagen in den Erläuterungsbericht bzw. in den Rechtsplan nicht möglich, wären die zukünftigen Bauwerber (Antragsteller) ehest möglich auf die Notwendig-

keit zur Planung bzw. Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen hinzuweisen bzw. wären diese erforderlichen Schutzmaßnahmen spätestens im Rahmen der baurechtlichen Vorprüfung seitens der Baubehörde vorzuschreiben.

Anmerkung Bauamt: Die geforderten Auflagen wurden bereits nach Absprache mit Herrn DI Dr. Hufnagl im Zuge der Vorprüfung eingearbeitet. Die nachträglich eingebrachten Anforderungen werden im Zuge des Bauvorhabens als Auflage definiert.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Dipl.-Ing. Karl N e s s m a n n stellt fest, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls keine Zustimmung geben wird, nachdem die negative Stellungnahme der Abt. 15 nicht in die integrierte Bebauungsplanung eingearbeitet wurde und es sich bei dieser Fläche um hochwertigen Ackerboden handelt.

Der Gemeinderat beschließt mit 26 : 1 Stimme (GR. Dipl.-Ing. Karl Nessmann) die Verordnung zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Ledenitzen-Birkenringweg" gem. K-ROG 2021, LGBL Nr. 59/2021, §§ 48 - 51, in Verbindung mit § 52 auf Teilflächen der Parz. 557/1 und 557/13, beide KG 75305 Ferlach, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten. Als Auflage wird der Abschluss einer Bebauungsverpflichtung definiert.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Einführung einer Wegbezeichnung in Faak:

GR. Karl M i k l berichtet, dass ein Teilabschnitt einer öffentlichen Straße künftig eine eigene Wegbezeichnung erhalten soll. Der erste Abschnitt dieser Straße trägt bereits die Bezeichnung "Flurweg".

Aufgrund der örtlichen Situation besteht jedoch keine Durchfahrtsmöglichkeit zwischen den beiden Abschnitten. Beide Bereiche enden jeweils als Sackgasse und sind funktional voneinander getrennt. Aus Gründen der besseren Orientierung sowie einer eindeutigen Adressbildung (insbesondere für Zustelldienste, Einsatzorganisationen und Verwaltungszwecke) wird daher vorgeschlagen, dem zweiten Abschnitt eine eigene Wegbezeichnung zuzuweisen.



Seitens der betroffenen Liegenschaftseigentümer wurden mit E-Mail vom 26.02.2026 folgende Vorschläge für eine Wegbezeichnung übermittelt:

Seeweg 1 bis 3

Seeblickweg 1 bis 3

Weg zum See 1 bis 3

Seitens des Bauamtes werden für die drei betroffenen Liegenschaften folgende alternative Wegbezeichnungen vorgeschlagen:

Seerosenweg (Hausnummern 1-3)

Seepanoramaweg (Hausnummern 1-3)

Seegartenweg (Hausnummern 1-3)

Diese Bezeichnungen enthalten den gewünschten Bezug zum Begriff "See", ohne eine unmittelbare Lage der Grundstücke direkt am See vorauszusetzen und stellen aus Sicht des Bauamtes eine geeignete und sachlich passende Alternative zu den von den Liegenschaftseigentümern eingebrachten Vorschlägen dar.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, besagten Weg-Teilabschnitt mit "Seepanoramaweg" zu bezeichnen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Teilabschnitt der Wegparz. 832/3, KG 75410 Faak, mit "Seepanoramaweg" zu bezeichnen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Freigabe des Aufschließungsgebietes auf den Parz. 108/4, 108/7, 108/8 und 108/9, alle KG 75413 Fürnitz, im Gesamtausmaß von 2.109 m² (Ordnungs-Nr.: A01-2026):

GR. Karl M i k l berichtet, dass mit Ansuchen vom 27.01.2026 von der grundbücherlichen Eigentümerin der o.g. Parzelle das Ansuchen auf Freigabe des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von insgesamt 2.109 m² gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundfläche als "Bauland-Wohngebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen.

Die gegenständlichen Grundstücke wurden entsprechend dem Teilungsplan der Worsche Vermessung vom 13.08.2025, GZ: 6772/25, bereits vermessen und grundstücksmäßig geteilt. Die im Teilungsplan ausgewiesenen neuen Grundstücksgrenzen und Parzellen sind somit fachlich festgelegt.



Es wird darauf hingewiesen, dass diese Teilung im *KAGIS* Kärnten derzeit noch nicht ersichtlich gemacht ist. Die Darstellung im *KAGIS* entspricht somit noch dem Stand vor Durchführung der Vermessung bzw. vor Eintragung der Teilung. Die verkehrstechnische Erschließung der neu gebildeten Grundstücke ist gewährleistet. Die Zufahrt erfolgt über den öffentlichen Weg, Parz. 84/3, KG 75413 Fürnitz.

Gemäß § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, im Einklang mit den im § 38 festgelegten Verfahrensvorschriften, kann der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet in der Gemeinde aufheben, wenn es

1. den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, einem überörtlichen Entwicklungsprogramm oder sonstigen raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes entspricht,
2. die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde beachtet oder auf die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung Bedacht nimmt,
3. auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der angrenzenden Gemeinden Bedacht nimmt,
4. raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen des Bundes sowie Planungen anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, berücksichtigt oder
5. dem Gesetz entspricht.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 28.01.2026 bis 26.02.2026. Es langten keine negativen Stellungnahmen ein.

Stellungnahme Bauamt -

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen bestehen seitens des Bauamtes keine Bedenken gegen die beantragte Freigabe. Das beantragte Aufschließungsgebiet liegt in einem für die bauliche Entwicklung vorgesehenen Bereich und steht den raumordnungsfachlichen Zielsetzungen nicht entgegen. Aufgrund des Flächenausmaßes von 2.109 m² wird seitens des Bauamtes empfohlen, eine Bebauungsverpflichtung gemäß § 53 Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG) abzuschließen. Gemäß den beschlossenen Richtsätzen beläuft sich diese auf € 29.526,00 (14 €/m²). Die für die Aufhebung erforderlichen Kriterien - insbesondere die gesicherte verkehrsmäßige Erschließung, die Anbindung an die notwendige technische Infrastruktur (Wasser-, Abwasser- und Energieversorgung) sowie die Einhaltung der Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes sind erfüllt.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird daher die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf den Parz. 108/4, 108/7, 108/8 und 108/9, alle KG 75413 Fürnitz, gemäß § 41 Abs. 2 K-ROG 2021 befürwortet.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

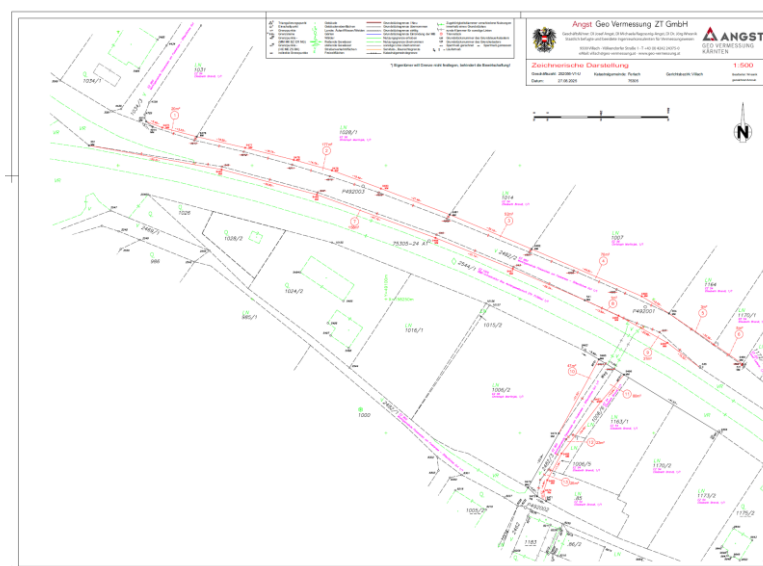
Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Freigabe des Aufschließungsgebietes im Gesamtausmaß von 2.109 m² auf den Parz. 108/4, 108/7, 108/8 und 108/9, alle KG 75413 Fürnitz, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten. Als Auflage wird der Abschluss einer Bebauungsverpflichtung definiert.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Übernahme ins öffentliche und Auflassung von öffentlichem Gut im Zuge der Bereinigung "Mittagskogelweg" bzw. "Ferlacher Straße", KG 75305 Ferlach:

GR. Karl M i k l berichtet, dass im Zuge der Sanierung und Erneuerung des Streckenabschnittes der ÖBB im Bereich der KG 75305 Ferlach bauliche Anpassungen im angrenzenden Straßenraum erforderlich wurden. Insbesondere im Bereich des "*Mittagskogelweges*" sowie der "*Ferlacher Straße*" kam es im Zuge der Bauarbeiten zu einer Verbreiterung der bestehenden Verkehrsflächen.

Durch diese Maßnahmen wurden sowohl die Fahrbahn als auch die angrenzenden Gehsteigbereiche teilweise neu gestaltet und verbreitert, um den aktuellen verkehrstechnischen Anforderungen sowie den sicherheitstechnischen Vorgaben zu entsprechen. Infolge dieser baulichen Veränderungen ergeben sich Abweichungen zwischen den bestehenden Grundgrenzen laut Kataster und der nunmehr tatsächlich ausgeführten Nutzung der Flächen.



Zur Herstellung eines rechtlich und vermessungstechnisch geordneten Zustandes ist daher eine Grenzarrondierung erforderlich. Dabei sollen die betroffenen Grundstücksgrenzen entsprechend dem derzeitigen Ausbauzustand der Verkehrsflächen angepasst werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, die tatsächliche Nutzung (Straßen- und Gehsteigflächen) mit den grundbücherlichen und katastermäßigen Gegebenheiten in Einklang zu bringen.

Die Grenzarrondierung betrifft jene Flächen entlang des "*Mittagskogelweges*" sowie der "*Ferlacher Straße*" innerhalb der KG 75305 Ferlach, die im Zuge der Bauarbeiten für die Verbreiterung der Straße und des Gehsteiges in Anspruch genommen wurden.

Übersichtstabelle gemäß der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 252056-V1-U:

Übernahme ins öffentliche Gut mit gleichzeitiger Widmung zum Gemeingebrauch:

- a) Trennstück 1 im Ausmaß von 20 m² aus der Parz. 1031, KG 75305 Ferlach, als Zuwachs zur Parz. 2482/2, KG 75305 Ferlach
- b) Trennstück 2 im Ausmaß von 177 m² aus der Parz. 1028/1, KG 75305 Ferlach, als Zuwachs zur Parz. 2482/2, KG 75305 Ferlach
- c) Trennstück 3 im Ausmaß von 52 m² aus der Parz. 1014, KG 75305 Ferlach, als Zuwachs zur Parz. 2482/2, KG 75305 Ferlach
- d) Trennstück 4 im Ausmaß von 70 m² aus der Parz. 1007, KG 75305 Ferlach, als Zuwachs zur Parz. 2482/2, KG 75305 Ferlach
- e) Trennstück 5 im Ausmaß von 3 m² aus der Parz. 1164, KG 75305 Ferlach, als Zuwachs zur Parz. 2482/2, KG 75305 Ferlach

- f) Trennstück 6 im Ausmaß von 5 m² aus der Parz. 1170/1, KG 75305 Ferlach, als Zuwachs zur Parz. 2482/2, KG 75305 Ferlach
- g) Trennstück 7 im Ausmaß von 158 m² aus der Parz. 2544/1, KG 75305 Ferlach, als Zuwachs zur Parz. 2482/2, KG 75305 Ferlach
- h) Trennstück 9 im Ausmaß von 31 m² aus der Parz. 2544/1, KG 75305 Ferlach, als Zuwachs zur Parz. 2482/2, KG 75305 Ferlach
- i) Trennstück 10 im Ausmaß von 47 m² aus der Parz. 1006/2, KG 75305 Ferlach, als Zuwachs zur Parz. 2482/3, KG 75305 Ferlach
- j) Trennstück 11 im Ausmaß von 80 m² aus der Parz. 1006/6, KG 75305 Ferlach, als Zuwachs zur Parz. 2482/3, KG 75305 Ferlach
- k) Trennstück 12 im Ausmaß von 23 m² aus der Parz. 1006/5, KG 75305 Ferlach, als Zuwachs zur Parz. 2482/3, KG 75305 Ferlach
- l) Trennstück 13 im Ausmaß von 25 m² aus der Parz. Bauarea 85, KG 75305 Ferlach, als Zuwachs zur Parz. 2482/3, KG 75305 Ferlach

Auflassung öffentliches Gut bzw. Entwidmung aus dem Gemeingebrauch:

- a) Trennstück 8 im Ausmaß von 1 m² aus der Parz. 2482/1, KG 75305 Ferlach, als Zuwachs zur Parz. 2544/1, KG 75305 Ferlach

GEGENÜBERSTELLUNG V408 für die Verbücherung nach § 15 LTG																																											
Angst Geo Vermessung ZT GmbH Geschäftsführer: DI Josef Angst, DI Michaela Ragossnig-Angst, DI Dr. Jörg Wresnik Staatlich befugte und beidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen														Geschäftszahl 252056-V1-U vom 27.08.2025				Vermessungsamt: Villach KG Name: Ferlach KG Nummer: 75305																									
Katasterstand vor der Teilung								Trennstücke								Stand nach der Teilung										GB-Nr. der Einlagez.																	
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber.	Fläche [m²]	RD	Tr.Sk.	Ber.	aus Gst.	aus EZ	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	Fläche Abfall	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber.	Fläche [m²]	RD	alt	neu																	
2482/2	860	A				15078											2482/2	860	A			R	15593		75305	75305																	
2482/2				T	801	14269											2482/2			T	801		14784																				
2482/2				T	803	809											2482/2			T	803		809																				
								1	o	1031	54	20																															
								2	o	1028/1	56	177																															
								3	o	1014	54	52																															
								4	o	1007	56	70																															
								5	g	1164	54	3																															
								6	g	1170/1	54	5																															
								7	o	2544/1	1024	158																															
								8	g				2544/1	1024	1																												
								9	g	2544/1	1024	31																															
2482/3	860	A			801	199											2482/3	860	A			801	o	374	75305	75305																	
								10	o	1006/2	56	47																															
EZ: 860		Name und Anschrift des Eigentümers:						Marktgemeinde Finkenstein am Faakersee - Öffentliches Gut 1/1 Markstr. 21 9504 Finkenstein am Faakersee																		Seite: 3 von 6																	
Verzeichnis der Abkürzungen:								Spalte 5, 22: Benützungsart								Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart								Spalte 17:																			
Spalte 4, 21: Gest. im Grenzkataster ... G								Gebäude 101								Gärten 301								Gewässer 701 #								Fläche aus Koordinaten o				Eintragung der Seite, wenn das							
Spalte 3, 20: A ... Änderung, L ... Löschung								Gebäudenbefläche 102								Weingärten 401								Sonstige Benützungsarten ... 801 #								Fläche graphisch g								Grundstück in eine andere			
N ... Neuaufstellung des Grundstücks								Landw. genutzte Fläche 201 #								Wald 601 #								Spalte 8, 25: Rundungsdifferenz in m²								Restfläche lt. Kataster R, Ro								Einlagezahl übertragen wird.			

Das System "k5 Verfahren" wird bereits in zahlreichen Gemeinden eingesetzt und bietet eine moderne Oberfläche, verbesserte digitale Verfahrensabläufe sowie eine bessere Integration in bestehende Verwaltungsprozesse.

Seitens der Fa. **PSC** liegt ein Angebot für die Umstellung auf das System "k5 Verfahren" vor. Dieses umfasst die Einrichtung des Systems, die Datenübernahme sowie die Implementierung der erforderlichen Module.

Der einmalige Gesamtpreis für die Umstellung beträgt laut Angebot EUR 15.267,34.

Seitens der Finanzverwaltung wird hierzu mitgeteilt, dass die Bedeckung der einmaligen Kosten aus dem Erlös des Grundstücksverkaufes in Ledenitzen erfolgen kann.

Die laufenden monatlichen Entgelte für die Nutzung der Software sind aus dem laufenden Betrieb zu bedecken und werden im ersten Nachtragsvoranschlag entsprechend berücksichtigt.

Aus Sicht des Bauamtes stellt die Umstellung auf die Software "k5 Verfahren" eine notwendige Maßnahme dar, um eine moderne, effiziente und langfristig funktionsfähige digitale Abwicklung der Bauverfahren sicherzustellen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Umstellung vom im Bauamt eingesetzten Bauverwaltungsprogramm "VIVA" durch die Verfahrenssoftware "k5 Verfahren" der Fa. PSC Public Software & Consulting GmbH, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Instandhaltung von öffentlichen Straßen und öffentlicher Beleuchtung im Jahr 2026:

GR. Karl M i k l berichtet, dass für das diesjährige Instandhaltungsprogramm Straßen und Beleuchtung derzeit vorgesehen ist, Kleinarbeiten und Instandhaltungen bzw. Schäden (auch Unwetter) und unbedingt erforderliche Verbesserungen durchzuführen.

Ein Großteil der anfallenden Sanierungsarbeiten soll in Eigenregie durch den Wirtschaftshof der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See abgedeckt werden. Die budgetär veranschlagten Mittel sollen in diesem Falle für den Ankauf von Materialien, der Zumietung von Maschinen und Anmietung von Arbeitsleistungen, welche nicht selbständig durchgeführt werden können usw., verwendet werden.

Darüberhinausgehende Kleinsanierungen sollen mittels Direktvergabe, unter Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit, an befugte Unternehmen vergeben werden. Angebote diesbezüglich werden, bezogen auf das jeweilige Kleinprojekt, nach Bedarf eingeholt.

Bei nutzbaren Synergieeffekten können Sanierungsmaßnahmen auch mit einer anderen im Bereich tätigen Firma koordiniert und durchgeführt werden, z.B. bei Kooperationsbaustellen ÖBB, KELAG, AWV o.ä.

Um den Zustand der Straßen bezogen auf die Güteklassen I und II länger aufrecht zu erhalten, sollen im Zuge der Instandhaltungsmaßnahmen Asphalttrissanierungen durchgeführt werden.

Die Beschlussfassung für das Wegebau- und Sanierungsprogramm der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, welches gesamte Straßenzüge betrifft, soll entsprechend dem B-VG eigens im kommunalen Tiefbauprogramm, ländliches Wegenetz o.ä. abgewickelt werden.

Durch das Bauamt ergeht die Information an die Gemeindegremien, dass die vorhandenen Mittel nur einen kleinen Teil der notwendigen Arbeiten ausmachen und nur die wichtigsten Reparaturen durchgeführt werden können. Untergeordnete Wege werden derzeit nur mangelhaft saniert oder es müssen die Maßnahmen verschoben werden.

Im Bereich Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wird im Jahr 2026 Augenmerk auf die Schadensbehebung und Einzelkompletierungsmaßnahmen von bestehenden Anlagen gelegt. Es kann erfahrungsgemäß berichtet werden, dass die vorhandenen Mittel für Zusatzleistungen (Messwagen *KELAG*, Materialeinkauf, Zukauf von Fachleistungen u. dgl.) Verwendung finden. Vergleichend sei erwähnt, dass der Einbau einer zusätzlichen Straßenlaterne in etwa Kosten von € 1.000,00 (zus. Baumaßnahme) verursacht. Der Neubau von eigenen Straßenzügen ist dzt. nicht spezifiziert.

Es ergeht das Ersuchen an die Gemeindegremien, die Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich öffentliche Straßen und öffentliche Beleuchtung im Jahr 2026 in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu beraten und zu beschließen, um bei Bedarf eine rasche Ausführung zu ermöglichen. Die Auftragsvergabe wird in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Baureferenten durchgeführt. Sämtliche bereits getätigten Ausgaben sind dem Sachbuch zu entnehmen.

Bedeckung:

6120.611000 / Instandhaltung von Straßenbauten
EUR 400.000,00 - verfügbar per 11.03.2026 EUR 394.000,00

8160.619000 / Instandhaltung von Sonderanlagen
EUR 20.000,00 - verfügbar per 11.03.2026 EUR 19.300,00

8160.050000 / Sonderanlagen (Neuanschaffung)
EUR 4.000,00 - verfügbar per 11.03.2026 EUR 4.000,00

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Straßen und öffentlicher Beleuchtung im Jahr 2026 in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten. Die Auftragsvergabe wird in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Baureferenten durchgeführt.

Zu Punkt 23) der Tagesordnung:

Grundbenützungserklärung betreffend die Errichtung des Traktorweges "Ressmann-Rauth - Verlängerung":

GR. Karl M i k l berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See grundbücherliche Eigentümerin der Parz. 2515, EZ. 860, KG 75305 Ferlach, ist. Diese Parzelle weist die Benützungsart sonstige Straßenverkehrsanlage auf. In der Natur ist die betreffende Fläche im Bereich des projektierten Weges derzeit nicht befahrbar, es besteht lediglich ein Steig.

Ing. Peter Stoderegger, Mallenitzen, Teichweg 35, beabsichtigt die Errichtung des Traktorweges "Ressmann Rauth-Verlängerung". Grundlage bildet das Forststraßenprojekt "Traktorweg Ressmann Rauth-Verlängerung" vom 18. November 2025, erstellt von Dipl.-Ing. Ernst Herzog, Ingenieurbüro für Forstwirtschaft, Hermagor, Kameritsch 11.

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See hat daher als Grundeigentümerin der Parz. 2515, KG 75305 Ferlach, die entsprechende Grundbenützungserklärung zugunsten des Bauwerbers abzugeben. Die Erklärung stellt dabei keine Eigentumsübertragung dar, sondern lediglich die Einräumung eines Nutzungsrechtes im Zusammenhang mit der Errichtung und Erhaltung des geplanten Traktorweges.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundbenützungserklärung für die Errichtung, Erhaltung und Benützung des Traktorweges "Ressmann Rauth-Verlängerung" über das gemeindeeigene Grundstück, Parz. 2515, EZ. 860, KG 75305 Ferlach, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Auflassung von öffentlichem Gut bzw. Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut mit gleichzeitiger Widmung zum bzw. Entwidmung aus dem Gemeingebrauch im Zuge der Grenzbereinigung im Bereich der Parz. 573, KG 75443 St. Stefan:

DI Helmut Thalmann		G2		V 408 Gegenüberstellung		Seite 10	
Gemeinde 15		004 10204		für die Vorbildung		004	
9503 Fack am See				gem. Par.15 ff. LiegZellG.			
0054/1131020				001 Nummer		15003	
Kartenanstand		Tr.		Abfall		Zurache	
Gut-Nr		G		BA		Fläche	
EMZ		atk		Bau-Nr		Gut-Nr	
1		2		3		4	
5		6		7		8	
9		10		11		12	
13		14		15		16	
17		18		19		20	
21		22		23		24	
25		26		27		28	
29		30		31		32	
33		34		35		36	
37		38		39		40	
41		42		43		44	
45		46		47		48	
49		50		51		52	
53		54		55		56	
57		58		59		60	
61		62		63		64	
65		66		67		68	
69		70		71		72	
73		74		75		76	
77		78		79		80	
81		82		83		84	
85		86		87		88	
89		90		91		92	
93		94		95		96	
97		98		99		100	
101		102		103		104	
105		106		107		108	
109		110		111		112	
113		114		115		116	
117		118		119		120	
121		122		123		124	
125		126		127		128	
129		130		131		132	
133		134		135		136	
137		138		139		140	
141		142		143		144	
145		146		147		148	
149		150		151		152	
153		154		155		156	
157		158		159		160	
161		162		163		164	
165		166		167		168	
169		170		171		172	
173		174		175		176	
177		178		179		180	
181		182		183		184	
185		186		187		188	
189		190		191		192	
193		194		195		196	
197		198		199		200	
201		202		203		204	
205		206		207		208	
209		210		211		212	
213		214		215		216	
217		218		219		220	
221		222		223		224	
225		226		227		228	
229		230		231		232	
233		234		235		236	
237		238		239		240	
241		242		243		244	
245		246		247		248	
249		250		251		252	
253		254		255		256	
257		258		259		260	
261		262		263		264	
265		266		267		268	
269		270		271		272	
273		274		275			

DI Helmut Thalmann										GZ		V 4 8 8						Seite 11											
Gewerken 15												Gegenüberstellung																	
2563 Faak am See												für die Verbüchserung																	
0664/1131620										024 10104		gem. Par.15 ff. LingTabG.																	
Kontaktskizze										Tr.		Abteil				Zentrale				Stand nach der Verbüchserung									
Got-Nr		G	BA	Fläche	EMZ	stk	Ber	zu Got-Nr	zu EZ	Fl.	aus Got-Nr	aus EZ	Fl.	a.S.	Got-Nr	G	BA	Ber	Fläche	RD	EMZ	GFN							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22								
					12	a				2202	25628		28																
													3																
					15	a				2505	22		26																
					14	a				2202	25628		32																
													3																
					16	a				263	27		35																
					18	a				244	157		28																
					17	a				247	15		46																
					19	a				2222	32		4																
Struktur:		Name und Anschrift des Eigentümers:										Matrikelnummer, Matrikelnr. am Faserkern: Öffentliches Gut, Matrikel: 21, 6501 Matrikelnr. am Faserkern: 1,1																	
Hauptgut:																													
204																													
Verzeichnis der Änderungen:		Spalte 7 und 12										Spalte 7 und 12:																	
Reihe 2 und 16:		Reihe 2 und 16:										Reihe 2 und 16:																	
Verzeichnis der Veränderungen:		Verzeichnis der Veränderungen:										Verzeichnis der Veränderungen:																	
Reihenfolge:		Reihenfolge:										Reihenfolge:																	

Die Übernahme erfolgt lastenfrei mit Ausnahme der Trennstücke (oder Teilstücke):

- 15 Mitübertragung von C-LNR: 5a 6642/1974 7119/1983 aus EZ 27, GST 253
Dienstbarkeit Erdgashochdruckleitung
- 16 Mitübertragung von C-LNR: 2a 6024/1978 7119/1983 aus EZ 187, GST 244
Dienstbarkeit Erdgashochdruckleitung
- 17 Mitübertragung von C-LNR: 4a 3990/1975 7119/1983 aus EZ 15, GST 247
Dienstbarkeit Erdgashochdruckleitung

Anmerkung zu Teilstück 16:

Eine Freilassung bezüglich des Weiderechtes hinsichtlich Gst. 244 liegt gemäß Bescheid der Agrarbehörde mit der Zl.: 10-ABV-WWLG-13-41061/2013-47, vom 3. März 2026, vor.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Auflassung bzw. die Übernahme von Teilflächen nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde, DI Helmuth Thalmann, GZ: 634-1/2025, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Anschaffungen für die KiGä Ledenitzen, Finkenstein, Ringa Raja sowie KiTa Pinocchio:

Vbgm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r berichtet, dass im Zuge der jährlich durchgeführten Überprüfungen durch die Firma TÜV Austria festgestellt wurde, dass sowohl im **KiGa Ledenitzen** als auch im **KiGa Finkenstein** jeweils ein Spielgerät abzutragen ist, da diese nicht mehr den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und eine Instandsetzung als wirtschaftlich nicht sinnvoll erachtet wird.

Als Ersatz für die abzutragenden Spielgeräte ist vorgesehen, in beiden Kindergärten jeweils einen Wasserspielplatz zu errichten. Laut vorliegendem Angebot der Fa. Katz & Klumpp belaufen sich die Kosten hierfür auf € 8.117,80 netto pro Kindergarten.

Seitens der Kindergartenverwaltung wurde ein Förderantrag gemäß § 15a B-VG beim Amt der Kärntner Landesregierung eingebracht und für beide Projekte wurde eine Förderung in Höhe von jeweils € 10.000,00 pro Kindergarten zugesichert.

Weiters wurde für den **KiGa Ledenitzen** eine Förderung für die Anschaffung diverser Spielgeräte, wie insbesondere eines Gartenhauses sowie weiterer Außenspielgeräte beantragt. Seitens der Landesregierung wurde hierfür eine Förderzusage in der Höhe von € 3.610,00 erteilt. Im mehrsprachigen **KiGa Ringa Raja** ist die Errichtung eines Sensorikraumes vorgesehen. Die dafür veranschlagten Kosten betragen € 19.701,74 netto. Auch hierfür wurde seitens der Kindergartenverwaltung ein Förderantrag gemäß § 15a B-VG eingebracht, für welchen eine Förderzusage in der Höhe von € 20.000,00 vorliegt.

Im Zuge einer Begehung durch das Land Kärnten wurde die **KiTa Pinocchio-Gruppe Föritz** darauf aufmerksam gemacht, dass für notwendige Investitionsmaßnahmen Fördermittel in Anspruch genommen werden können. In weiterer Folge wurden für die geplanten Maßnahmen entsprechende Kostenvoranschläge eingeholt. Diese umfassen die Errichtung eines Außen-WCs in Containerbauweise, Umbaumaßnahmen zur Vergrößerung des Spielbereiches, die Adaptierung von kleinkindgerechten Waschbecken sowie den Durchbruch einer Wand zur Erweiterung des Schlafbereiches.

Die Gesamtkosten für die genannten Maßnahmen belaufen sich auf netto € 92.000,00. Für dieses Investitionsvorhaben wurde seitens des Landes Kärnten eine Förderung in gleicher Höhe zugesichert.

Von Seiten der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See werden die oben angeführten Kosten vorfinanziert und nach Vorlage der entsprechenden Abrechnungsunterlagen erfolgt eine vollständige Refundierung gemäß der Förderzusage.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die diversen Anschaffungen für die KiGä Ledenitzen, Finkenstein, Ringa Raja sowie KiTa Pinocchio, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 26) der Tagesordnung:

Sanierungsarbeiten im Kindergarten Finkenstein:

Vbgm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r berichtet, dass im **KiGa Finkenstein** ein zusätzlicher Sanierungsbedarf im Bereich der Sanitäranlagen besteht. Es ist geplant, ein behindertengerechtes WC zu errichten sowie beide bestehenden Waschräume zu erneuern. Weiters ist die Errichtung einer barrierefreien Rampe im Außenbereich vorgesehen.

Für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung eine Förderung in Höhe von insgesamt € 30.000,00 in Aussicht gestellt. Die **geschätzten** Kosten für die Umsetzung der gesamten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

behindertengerechtes WC	€ 20.000,00 netto
barrierefreie Rampe	€ 12.000,00 netto
Sanierung der beiden bestehenden Waschräume	€ 88.000,00 netto
Gesamtkosten	€ 120.000,00 netto

Nach Abzug der zugesagten Fördermittel in der Höhe von insgesamt € 30.000,00 wären von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Kosten in Höhe von rd. € 90.000,00 für den Umbau zu investieren.

Bedeckung: Eigenmittel Gemeinde durch restliches Darlehen UniCredit € 90.000,00

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Sanierungsarbeiten im Kindergarten Finkenstein, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 27) der Tagesordnung:

Abschluss eines Liefervertrages mit der Diakonie Waiern:

Vbgm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r berichtet, dass jeder der vier gemeindeeigenen Kindergärten über eine eigene Küche verfügt, in der täglich frisch und ausgewogen für die Kinder gekocht wird. Wenn einmal eine Köchin oder ein Koch urlaubs- oder krankheitsbedingt ausfällt, wird die Vertretung von einer Kollegin übernommen, die eigentlich in einem anderen Aufgabenbereich tätig ist.

Diese Lösung führte dazu, dass die Mitarbeiterin eine erhebliche Anzahl an Überstunden sowie offenen Urlaubsanspruch aufgebaut hat. Eine dauerhafte Fortführung dieser Praxis ist aus arbeitsorganisatorischer sowie personalwirtschaftlicher Sicht nicht zielführend.

Es ist daher angedacht, bei Ausfall des Küchenpersonals künftig auf eine externe Versorgung durch die **Diakonie Gastro GmbH**, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Harbacher Straße 70, zurückzugreifen. Diese soll im Bedarfsfall die Lieferung der Mahlzeiten für die betroffenen Kindergärten übernehmen.

Dadurch wird nicht nur das gemeindeeigene Personal entlastet, sondern auch dem Küchenpersonal ermöglicht, offene Urlaubsansprüche planmäßig abzubauen.

Der Preis pro Portion Mittagessen im Großgebäude beträgt € 5,69 exkl. USt. (Stand 01.08.2025).

Die Preise unterliegen zum 1. September eines jeden Jahres einer Wertanpassung.

Der Liefervertrag wird von der Berichterstatterin den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass dieser Liefervertrag nur in einer absoluten Notsituation zu Tragen kommen soll, d.h. bei längeren Krankenständen (diverse OP's), Kur- oder Reha-Aufenthalt oder wenn zwei Köchinnen/Köche gleichzeitig ausfallen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss eines Liefervertrages mit der Diakonie Waiern GmbH, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Ergänzung des Vorsitzenden sowie entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 28) der Tagesordnung:

Auftragsvergabe für die Errichtung einer neuen Kindergartengruppe in Latschach:

Vbgm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r berichtet, dass im Bereich der Ortsteile Latschach und Faak die Errichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe dringend erforderlich ist. Der Bedarf ergibt sich sowohl aus der aktuellen Auslastung im gesamten Gemeindegebiet als auch aus der geplanten Reduktion der Gruppengrößen von ehemals 25 auf künftig 20 Kinder.

Diese Investition ist besonders wichtig, da unsere Kinder die Zukunft unserer Gemeinde sind. Eine hochwertige und ausreichend dimensionierte Betreuung schafft optimale Entwicklungs- und Lernbedingungen und stärkt langfristig unser gemeinsames Lebensumfeld.

Da die Gruppe im Herbst 2026 in Betrieb gehen soll, sind die Planungs- und Ausschreibungsleistungen an die Fa. Baumanagement Baumgartner BMB, Finkenstein., vergeben worden.

Die Arbeiten sollen zu einem Gesamtpreis von rd. netto € 980.000,00 beauftragt werden wie folgt:

Baukostenzusammenstellung-Vergabe Zubau Kindergarten Latschach									
Ir.	Leistung	Firma-Bestbieter	Anbotssumme netto	Nach- laß	Nach- laß	Anbotssumme netto - NL	Skonto	Skonto	Auftragssumme netto-NL-Skonto
			€	%	€	€	%	€	€
1	BAUMEISTERARBEITEN								
	Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Rohre		0,00	0,0%	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,00
	Fundamentierungen Komplett lt. Statik	PORR Bau GmbH -Hochbau	0,00	0,0%	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,00
	Stahlbetonwände u. Decken lt. Statik	Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt	135.000,00	0,0%	0,00	135.000,00	0,0%	0,00	135.000,00
1,1	Estrich mit Dämmaufbau	TOP-Estrich, Gartenweg 34, 9535 Farrendorf	15.809,07	3,0%	-474,27	15.334,80	3,0%	-460,04	14.874,75
1,2	Fassaden VWS mit Endbeschichtungen	Drauputz GmbH Friedenstr. 105, 9710 Feffernitz	14.539,40	3,0%	-436,18	14.103,22	3,0%	-423,10	13.680,12
1,3	Holzfassade mit Abschlüssen, Alu Blech usw.	HB-Holzbaug OG Millstätterstr. 44/4 9541 Einöde	37.867,25	2,0%	-757,35	37.109,91	3,0%	-1.113,30	35.996,61
1,5	Aussenanlagen, Unterbau, Asphalt	PORR Bau GmbH - Tiefbau	20.979,03	5,0%	-1.048,95	19.930,08	3,0%	-597,90	19.332,18
1,6	Pflasterungen	Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt	10.791,32	5,0%	-539,57	10.251,75	3,0%	-307,55	9.944,20
2	SCHWARZDECKERARBEITEN								
2,1	Abdichten Bodenplatte, Sockel- Radon Dicht	DRAUDACH, Industriest. 16, 9586 Fürtitz	13.496,79	7,0%	-944,78	12.552,01	3,0%	-376,56	12.175,45
2,2	Dämmen Sockel mit Putzendbeschichtung	Drauputz GmbH Friedenstr. 105, 9710 Feffernitz	6.257,60	3,0%	-187,73	6.069,87	3,0%	-182,10	5.887,78
3	HOLZBAUARBEITEN								
3,1	Baustelleng., Ausarb., Werkpl., Gerüst, Kran	HB-Holzbaug OG	14.600,00	2,0%	-292,00	14.308,00	3,0%	-429,24	13.878,76
3,2	Tragende Holzriegelwände	Millstätterstraße 44/4, 9541 Einöde	66.252,50	2,0%	-1.325,05	64.927,45	3,0%	-1.947,82	62.979,63
3,3	Massivholzdecken Innen u. Außen, BSH Träger		42.950,77	2,0%	-859,02	42.091,75	3,0%	-1.262,75	40.829,00
3,4	Satteldachstuhl mit Kaldach, Ladekran		44.704,00	2,0%	-894,08	43.809,92	3,0%	-1.314,30	42.495,62
3,5	Dachdämmung mit Brandschutz		36.180,00	2,0%	-723,60	35.456,40	3,0%	-1.063,69	34.392,71
4	DACHDECKERARBEITEN								
4,1	Hauptdach Ton Ziegel u. Blech Komplett	DRAUDACH, GmbH	29.756,38	7,0%	-2.082,95	27.673,43	3,0%	-830,20	26.843,23
4,2	Flachdächer m. Dämmung, Bitumenabd., Blech	Industriestraße 16, 9586 Fürtitz	34.403,59	7,0%	-2.408,25	31.995,34	3,0%	-959,86	31.035,48
5	HAUSTECHNIK								
5,1	Rohinstallation Sanitär, FB-Heizung, Heizz.	Stefan Murrer GmbH	34.535,00	7,0%	-2.417,45	32.117,55	3,0%	-963,53	31.154,02
5,2	Sanitärreinrichtungen, Komplettierungen usw.	Warmbader Straße 54, 9585 Müllern	15.011,00	7,0%	-1.050,77	13.960,23	3,0%	-418,81	13.541,42
5,3	Elektroinstallation, Verteiler Komplett	Elektro Lackner GmbH	29.339,07	7,0%	-2.053,73	27.285,34	3,0%	-818,56	26.466,78
5,4	Rauchmelder u. Notbeleuchtung	Maglern 81, 9602 Thörl-Maglern	5.513,99	7,0%	-385,98	5.128,01	3,0%	-153,84	4.974,17
5,6	Blitzschutz		1.980,00	7,0%	-138,60	1.841,40	3,0%	-55,24	1.786,16
6	GEBÄUDEÖFFNUNGEN								
6,1	Holzfenster m. Aussen u. Innenfensterbank	Strussnig GmbH	35.305,30	4,0%	-1.412,21	33.893,09	3,0%	-1.016,79	32.876,30
6,2	Alu-Portale	Millstätterstraße 61, 9541 Einöde	13.807,00	4,0%	-552,28	13.254,72	3,0%	-397,64	12.857,08
6,3	Jalousien		9.830,00	4,0%	-393,20	9.436,80	3,0%	-283,10	9.153,70
6,4	Dachfenster Elektro mit Rollläden Elektro	DRAUDACH, GmbH	8.458,75	7,0%	-592,11	7.866,64	3,0%	-236,00	7.630,64
6,5	Flachdachfenster Elektrisch	Industriestraße 16, 9586 Fürtitz	7.378,42	7,0%	-516,49	6.861,93	3,0%	-205,86	6.656,07
6,6	Insektenschutz		2.500,00	3,0%	-75,00	2.425,00	3,0%	-72,75	2.352,25
	ZWISCHENSUMME NETTO VERGABE TEIL 1								648.794,10
6,7	Innentüren-Bautischler		15.000,00	0,0%	0,00	15.000,00	0,0%	0,00	15.000,00
7	INNENAUSBAU, WAND-BÖDEN								
7,1	Trockenbau Abhängendecken		10.000,00	0,0%	0,00	10.000,00	0,0%	0,00	10.000,00
7,2	Akustikplatten- Wandplatten massiv		50.000,00	0,0%	0,00	50.000,00	0,0%	0,00	50.000,00
7,3	Malerarbeiten		10.000,00	0,0%	0,00	10.000,00	0,0%	0,00	10.000,00
7,4	Parkett Geölt Massiv		18.000,00	0,0%	0,00	18.000,00	0,0%	0,00	18.000,00
7,5	Fliesen Böden -Wände		26.000,00	0,0%	0,00	26.000,00	0,0%	0,00	26.000,00
7,6	Schlosser-Geländer		8.000,00	0,0%	0,00	8.000,00	0,0%	0,00	8.000,00
7,7	Stiege Empore		6.500,00	0,0%	0,00	6.500,00	0,0%	0,00	6.500,00
7,8	Rampenwände		6.418,50	0,0%	0,00	6.418,50	0,0%	0,00	6.418,50
7,9	Kleinarbeiten		15.287,40	0,0%	0,00	15.287,40	0,0%	0,00	15.287,40
8	Humusierung, Zaunergänzungen usw.		6.500,00	0,0%	0,00	6.500,00	0,0%	0,00	6.500,00
9	EINRICHTUNGEN-AUSSTATTUNGEN								
9,1	Beleuchtungskörper	Beleuchtungskörper mit Montage	19.000,00	0,0%	0,00	19.000,00	0,0%	0,00	19.000,00
9,2	Gruppenraum	Möbel mit Montage	28.000,00	0,0%	0,00	28.000,00	0,0%	0,00	28.000,00
9,3	Bewegungsraum	Möbel mit Montage	28.000,00	0,0%	0,00	28.000,00	0,0%	0,00	28.000,00
9,4	Garderoben-Gänge	Möbel mit Montage	10.000,00	0,0%	0,00	10.000,00	0,0%	0,00	10.000,00
9,5	Büro-Integration-Personal -Sanitär	Möbel mit Montage	7.000,00	0,0%	0,00	7.000,00	0,0%	0,00	7.000,00
	ZWISCHENSUMME NETTO VERGABE TEIL 2								263.705,90
10	HONORARE								
	Baumanagement		48.000,00	0,0%	0,00	48.000,00	0,0%	0,00	48.000,00
	Statik		12.000,00	0,0%	0,00	12.000,00	0,0%	0,00	12.000,00
	Bestandsaufnahmen		3.000,00	0,0%	0,00	3.000,00	0,0%	0,00	3.000,00
	Bau-u. Sicherheitskoordination		4.500,00	0,0%	0,00	4.500,00	0,0%	0,00	4.500,00
	SUMME HONORARE								67.500,00
	Baukostensumme Netto		1.018.452,13		-22.561,59	995.890,54	%	-15.890,54	980.000,00
						20% MST			196.000,00
						SUMME BRUTTO			1.176.000,00
	Nutzfläche Zubau		315,42	m2	Netto	3.106,97	€/m2		
	Summe Nutzflächen		315,42	m2	Brutto	3.728,36	€/m2		

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Errichtung einer neuen Kindergartengruppe in Latschach, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 29) der Tagesordnung:

Abschluss eines Fernwärmeliefervertrages mit der Fa. Waldkraft Finkenstein GmbH für den Zubau Kindergarten Latschach:

VM. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass für den Kindergartenzubau in Latschach es technisch notwendig ist, einen neuen Wärmeanschlusspunkt zu installieren. Dazu ist es auch notwendig einen ergänzenden Wärmeliefervertrag mit der Fa. Waldkraft abzuschließen. Es werden bereits die Volksschule, der bestehende Kindergarten, das Wohngebäude Kulturhausstraße, das Kulturhaus und die freiwillige Feuerwehr, alle in der Ortschaft Latschach, über die Fa. Waldkraft mittels Fernwärme versorgt. Die einmalige Anschlussgebühr für den Kindergartenneubau beträgt brutto € 21.600,00.

Der Wärmeliefervertrag wird vom Berichterstatter vollinhaltlich den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Fernwärmeliefervertrages mit der Fa. Waldkraft Finkenstein GmbH für den Zubau Kindergarten Latschach, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 30) der Tagesordnung:

Absichtserklärung zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und der Regionalwärme-Gruppe zur Umsetzung eines Fern- und Nahwärmenetzes:

VM. Christian P o g l i t s c h berichtet, dass die Regionalwärme-Gruppe im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beabsichtigt, ein Fern- bzw. Nahwärmenetz zu planen, zu errichten und zu betreiben, um eine nachhaltige und regionale Wärmeversorgung zu ermöglichen.

Zur Dokumentation der grundsätzlichen Zusammenarbeit wurde eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und der Regionalwärme Gruppe ausgearbeitet. Diese regelt die gemeinsame Zielsetzung, die Planung und mögliche Umsetzung eines Fern- bzw. Nahwärmenetzes im Bereich der Ortschaft Finkenstein zu prüfen.

Die Erklärung ist rechtlich nicht bindend, sondern dokumentiert lediglich die Absicht der Vertragspartner, das Projekt weiterzuverfolgen. Die Gemeinde erklärt sich bereit, das Vorhaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen und gemeindeeigene Objekte auf einen möglichen Anschluss zu prüfen.

Die Absichtserklärung gilt für die Dauer von drei Jahren ab Unterzeichnung.

Die Absichtserklärung wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Absichtserklärung zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und der Regionalwärme-Gruppe zur Umsetzung eines Fern- und Nahwärmenetzes, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

GRⁱⁿ Roswitha **Oitzinger** erklärt sich zu TOP 31) befangen und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Zu Punkt 31) der Tagesordnung:

Wohnungs- und Garagenvergaben:

VM. Mario S a m o n i g berichtet, dass über die nachfolgend angeführten Wohnungs- und Garagenvergaben (Garage, Carport, APL) beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Sylvia **Nadrag**, Fürnitz, Volkshausplatz 5/Süd/5, im Ausmaß von 47,10 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Daniel **Wetzlinger**, Hermagor, Förolach 56, zu vergeben.*
2. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Daniel **Gallob**, Latschach, Kulturhausstraße 2/2, im Ausmaß von 50,14 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Jakob **Sucic**, Latschach, Untergreuther Straße 3, zu vergeben.*
3. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Christine **Schager**, Fürnitz, Heimatweg 7a/4, im Ausmaß von 55,11 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Anna **Rumpold**, Faak am See, Seestraße 13, zu vergeben.*
4. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Daniel **Szirch**, Ledenitzen, Ferlacher Straße 31b/9, im Ausmaß von 75,94 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Sabrina **Sattlegger**, Korpitsch 16/2, zu vergeben.*
5. Nachbesetzung der Wohnung und Carport Nr. 3 nach Frau Melissa **Wieltsch**, Fürnitz, Heimatweg 9a/3, im Ausmaß von 76,49 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung und das Carport Nr. 3 an Herrn Florian **Gallob**, Fürnitz, Korpitschstraße 2, zu vergeben.*
6. Nachbesetzung der Wohnung und der Garage Nr. 10 in Fürnitz, Dammweg 14/1.OG/04, im Ausmaß von 90,14 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung und die Garage Nr. 10 durch die **Buwog Villach Süd** zu vergeben.*
7. Nachbesetzung der Wohnung und des APL-Nr. 021 nach Frau Selina **Gruber**, Fürnitz, Dammweg 16/3.OG/12, im Ausmaß von 96,40 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung und den APL-Nr. 021 durch die **Buwog Villach Süd** zu vergeben.*

8. Nachbesetzung der Wohnung und des APL-Nr. 035 in Fürnitz, Rosentalstr. 41/1.OG/09, im Ausmaß von 92,72 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung und den APL-Nr. 035 durch die **Buwog Villach Süd** zu vergeben.*
9. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Thomas **Agaton**, Latschach, Kulturhausstraße 3/1./5, im Ausmaß von 26,86 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung durch die **Fortschritt Klagenfurt** zu vergeben.*
10. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Thomas **Urschitz**, Latschach, Kulturhausstraße 1/EG/2, im Ausmaß von 39,80 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung durch die **Fortschritt Klagenfurt** zu vergeben.*
11. Nachbesetzung der Wohnung und Carport Nr. 2 nach Frau Mirjam **Pichler**, Fürnitz, Heimatweg 9b/3, im Ausmaß von 55,10 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung und das Carport Nr. 2 durch die **meine Heimat Villach** zu vergeben.*
12. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Roswitha **Oitzinger**, Fürnitz, Heimatweg 7b/2, im Ausmaß von 76,01 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Marco **Pehr**, Feistritz an der Gail 79/2, zu vergeben.*
13. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Mario **Stranner**, Fürnitz, Volkshausplatz 5/N/11, im Ausmaß von 33,90 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Ronald **Ortner**, Fürnitz, Volkshausplatz 7/N/10, zu vergeben.*

Sollte eine vorgeschlagene Wohnungszuweisung nicht zustande kommen wird beantragt, diese in weiterer Folge direkt durch die jeweilige Wohnungsgenossenschaft zu vergeben.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die vorgetragenen Wohnungs- und Garagenvergaben, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 32) der Tagesordnung:

Anpassung von Bürgschaftserklärungen bestehender Darlehen des Abwasserverbandes Faaker See u.zw.:

- a) Bürgschaftsübernahme BA 05-3,
- b) Garantieerklärung und Nachtragsvereinbarung BA 07-2 und
- c) Garantieerklärung und Nachtragsvereinbarung BA 08-1:

VM. Mario S a m o n i g berichtet, dass im Zuge der Abfinanzierung des Abwasserverbandes Faaker See im Jahr 1994 Änderungen der Verbandssatzungen beschlossen wurden, welche die Haftungsaufteilung der Bauabschnitte neu regelten.
Gemäß § 6 der Satzungen (Kostenaufteilung) gilt seither:

- Die Kapitalkosten (Herstellungs- und Instandsetzungskosten) der Bauabschnitte 1-4 werden zwischen der Stadt Villach und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See im Verhältnis 1:1 aufgeteilt.
- Die Kapitalkosten der Bauabschnitte 5-8 werden von jener Standortgemeinde getragen, auf deren Gemeindegebiet sich die jeweilige Anlage befindet.

Diese Regelung wurde auch in den jeweiligen Sitzungen des Gemeinderates beschlossen. Für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erfolgte der entsprechende Beschluss am 26. Mai 1995.

An der damaligen Abfinanzierung waren neben dem Abwasserverband Faaker See und den Mitgliedsgemeinden auch der damalige Förder- und Darlehensgeber, der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds bzw. die Österreichische Kommunalkredit AG sowie das Amt der Kärntner Landesregierung beteiligt.

Seit dem Jahr 1994 wird den Mitgliedsgemeinden jährlich eine Haftungszusammenstellung entsprechend der in den Satzungen festgelegten Haftungsaufteilung übermittelt. Auch die Darlehensrückzahlungen werden im Zuge der Kostenaufteilung jeweils der zuständigen Standortgemeinde verrechnet.

Im Zuge von Überprüfungen durch die Kommunalkredit Austria AG sowie den Stadtrechnungshof der Stadt Villach wurde jedoch festgestellt, dass die damals beschlossenen Änderungen der Haftungsaufteilung formalrechtlich nie durch entsprechend angepasste Haftungserklärungen der Mitgliedsgemeinden nachgeführt wurden.

Zur Herstellung der erforderlichen Rechtssicherheit ist daher eine formelle Anpassung bzw. Neuausstellung der Garantieerklärungen sowie Nachtragsvereinbarungen zu den Darlehensverträgen erforderlich.

In der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Faaker See am 4. Dezember 2025 wurden daher entsprechende Anpassungen der bestehenden Garantieerklärungen beschlossen und die Mitgliedsgemeinden ersucht, diese Beschlüsse in ihren Gremien nachzuvollziehen. Für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See betrifft dies drei Darlehen, bei denen aufgrund der Standortregelung die vollständige Haftung durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See übernommen wird.

Bauabschnitt BA 05-3

Beim Darlehen Nr. 410 304 547 beträgt der derzeit aushaftende Betrag **EUR 336.123,19**.

Das Darlehen wurde vom Abwasserverband Faaker See im Jahr 1999 für die Errichtung des Bauabschnittes BA 05-3 aufgenommen und läuft bis **2030**.

Für dieses Darlehen trägt die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die volle Haftung.

Bauabschnitt BA 07-2

Beim Darlehen Nr. 107968 beträgt der derzeit aushaftende Betrag **EUR 202.770,11**.

Das Darlehen wurde vom Abwasserverband Faaker See im Jahr 1993 für die Errichtung des Bauabschnittes BA 07-2 aufgenommen und endet im Jahr **2032**.

Auch für dieses Darlehen trägt die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die volle Haftung.

Bauabschnitt BA 08-1

Beim Darlehen Nr. 107972 beträgt der derzeit aushaftende Betrag **EUR 339.769,51**.

Das Darlehen wurde vom Abwasserverband Faaker See im Jahr 1995 für die Errichtung des Bauabschnittes BA 08-1 aufgenommen und endet im Jahr **2034**.

Auch hier liegt die vollständige Haftung bei der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Zur Herstellung der formalen Rechtssicherheit ist daher die Kenntnisnahme der jeweiligen Nachtragsvereinbarungen zu den Darlehensverträgen sowie die erneute Abgabe der entsprechenden Garantieerklärungen durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erforderlich.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die nachstehend angeführten Anpassungen von Bürgschaftsübernahme sowie Garantieerklärungen und Nachtragsvereinbarungen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes u.zw.:

a) Bürgschaftsübernahme BA 05-3

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See verpflichtet sich für das Darlehen Nr. 410 304 547 der Kommunalkredit Austria AG, aufgenommen durch den Abwasserverband Faaker See zur Errichtung des Bauabschnittes BA 05-3, für den derzeit aushaftenden Betrag von EUR 336.123,19 die Bürgschaft im Ausmaß von 100 % samt allfälliger anteilmäßiger Zinsen zu übernehmen.

b) Garantieerklärung und Nachtragsvereinbarung BA 07-2

Die Nachtragsvereinbarung zum Darlehen Nr. 107968, abgeschlossen zwischen der Kommunalkredit Austria AG und dem Abwasserverband Faaker See, wird zur Kenntnis genommen.

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See verpflichtet sich für das genannte Darlehen zur Errichtung des Bauabschnittes BA 07-2 in Höhe des derzeit aushaftenden Betrages von EUR 202.770,11 im Ausmaß von 100 % samt allfälliger anteilmäßiger Zinsen die Garantie gemäß § 880a ABGB zu übernehmen.

c) Garantieerklärung und Nachtragsvereinbarung BA 08-1

Die Nachtragsvereinbarung zum Darlehen Nr. 107972, abgeschlossen zwischen der Kommunalkredit Austria AG und dem Abwasserverband Faaker See, wird zur Kenntnis genommen.

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See verpflichtet sich für das genannte Darlehen zur Errichtung des Bauabschnittes BA 08-1 in Höhe des derzeit aushaftenden Betrages von EUR 339.769,51 im Ausmaß von 100 % samt allfälliger anteilmäßiger Zinsen die Garantie gemäß § 880a ABGB zu übernehmen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass zwei selbständige Anträge eingebracht wurden, wie folgt:

1.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung von Herrn GR. Dipl.-Ing. Karl Nessmann -

Betreff: Antrag auf Umstellung des Heizsystems für folgende gemeindeeigene öffentliche Gebäude:

- * VS Finkenstein
- * KG Finkenstein
- * Marktgemeindeamt Finkenstein
- * FF Finkenstein
- * VS Fürnitz

von derzeit Erdgas auf erneuerbare Energieträger.

Begründung:

Aktuell befindet sich die Welt und damit Österreich und Kärnten in einer "Energiekrise". Durch abrupt gestiegene Preise für Rohöl und Erdgas wird uns wieder drastisch vor Augen geführt, was die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bedeutet und zu welchen Auswirkungen sie führt. Die Kosten für die Energieversorgung der mit Gas und Öl geheizten Gebäude sind nicht mehr kalkulierbar.

Die österreichischen Gemeinden sind angehalten, die Decarbonisierung ihres gesamten Energieverbrauches voranzutreiben, um die angestrebten Klimaziele zu erreichen. Weiters schafft und sichert die Energieversorgung durch heimische, nachwachsende Biomasse Arbeitsplätze in der Region statt mit viel Geld totalitäre Regime zu unterstützen.

Der Selbständige Antrag wird seitens des Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

2.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, eingebracht von den Mitgliedern des Gemeinderates VM. Christian Oschounig, Harald Deutschmann und Aleksander Unterweger -

Betreff: Umstellung von Mietmodell auf Leasing/Kaufmodell

Der Gemeinderat möge beschließen, künftig bei der Nutzung eines Mobilbaggers nicht mehr auf ein reines Mietmodell zurückzugreifen, sondern stattdessen ein Leasing/Kaufmodell zu bevorzugen.

Begründung:

1. Kostenersparnis auf längere Sicht:

Während Mietmodelle kurzfristig flexibel sind, entstehen bei regelmäßiger Nutzung oft höhere Gesamtkosten. Leasing bietet hier eine wirtschaftlichere Alternative bei dauerhafter Nutzung.

2. Planungssicherheit:

Durch fixe monatliche Leasingraten entsteht eine bessere Budgetierbarkeit im Vergleich zu variablen Mietkosten.

3. Verfügbarkeit:

Ein geleaster Bagger steht der Gemeinde jederzeit zur Verfügung, wodurch Engpässe oder Wartezeiten bei Mietgeräten vermieden werden.

4. Eigentumsübergang:

Je nach Vertragsgestaltung besteht die Möglichkeit, dass der Bagger nach Zahlung der letzten Leasingrate in das Eigentum der Gemeinde übergeht oder zu einem geringen Restwert übernommen werden kann.

5. Effizienzsteigerung und Modernität:

Durch die kontinuierliche Nutzung eines eigenen Gerätes können Arbeiten effizienter durchgeführt werden; zugleich besteht die Möglichkeit, regelmäßig auf moderne Geräte umzusteigen.

Ziel des Antrages:

Die wirtschaftliche und organisatorische Optimierung des Bauhofbetriebes durch den Wechsel von einem Miet- zu einem Leasing/Kaufmodell.

Der Selbständige Antrag wird seitens des Vorsitzenden ebenfalls dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Die Sitzung wurde seitens der Vorsitzenden um 18:54 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Christian Poglitsch
Bürgermeister

Gemeinderatsmitglied:

Karl Mikl

Gemeinderatsmitglied:

Harald Deutschmann

Schriftführerin:

Gudrun Taupe